



47. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 24.01.2019, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2018 und vom 13.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 **Moratorium BUGA-Volkspark
18/SVV/0260** Fraktion DIE aNDERE
 - 6.2 **Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018
18/SVV/0882** Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
 - 6.3 **Klarheit bei den Kita-Gebühren
17/SVV/0798** Fraktionen SPD und CDU/ANW
JHA (ff)
- Wiedervorlage -
 - 6.4 **Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam
18/SVV/0420** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Wiedervorlage -
 - 6.5 **Mitgliedschaft im AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
18/SVV/0814** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

6.6 Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg Fraktion SPD
18/SVV/0889

7 **Offene Themen aus dem Jahr 2018**

8 **Sonstiges**



Niederschrift 45. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.11.2018
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Nico Marquardt	SPD	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 16:35 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW
Herr Markus Weyh	anerkannter freier Träger

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Herr Pascal Loerch	Kreisschülerrat
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Julia Laabs	Kreiselternerat	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer verband	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Karin Krusemark	FB Recht, Personal und Organisation
Frau Stefanie Buhr	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Dieter Lehmann	Bereich Stadterneuerung
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Dennis Hohloch	Fraktion AfD
Frau Martina Spyra	Schritfführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen
Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: 18/SVV/0859
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 7 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Beteiligung und Mitwirkung von
Kindern und Jugendlichen

- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 8.2 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 18/SVV/0417
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 8.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018
Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss
- 8.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.5 Potsdamer Kinderstadtplan
Vorlage: 18/SVV/0767
Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Planspiel Kommunalpolitik
Vorlage: 18/SVV/0779
AfD-Fraktion
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 18.10.2018 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird **mehrheitlich/**bestätigt.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass Krusemark ab 17:00 Uhr am Hauptausschuss teilnehmen muss und deshalb der TOP 7 als erster Tagesordnungspunkt besprochen werden muss. Im Anschluss sollte der TOP 8.6 besprochen werden, da Herr Hohloch auch aufgrund eines Paralleltermins die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass die Besetzung der 1,0 VZÄ im Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ zum 01.10.2018 erfolgt ist. Am 16.11.2018 erfolgte die Wiedereröffnung des Hauses. Übergangsweise befindet sich das „Sprözl“ im Weberhäuschen in der Karl-Liebknecht-Straße 28, einem Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Babelsberg. Zum Sommer 2018 wurde ein aktualisiertes Konzept vorgelegt.

Das nächste Trägergespräch soll am 10.12.2018 stattfinden.

Herr Tölke informiert, dass am 05.12.2018 ein großer Brandenburgischer Fachtag zum Thema Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg stattfindet. Er selbst wird daran teilnehmen und regt an, dass auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sich bei Interesse dazu anmelden.

Herr Tölke verweist auf die Anfrage von Frau Bork zur Sozialraumevaluation. Diese ist innerhalb des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung abgestimmt, wird im Dezember in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und sollte dann in die AG s überwiesen werden.

Des Weiteren wurde gebeten über den Objektzustand des „Treffpunkt Fahrland“ zu berichten. Hier wird insbesondere gebeten, über den Sanierungsstand in den Jugendfreizeiteinrichtungen zu informieren.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet wurde, die derzeit mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) abgestimmt wird und dann im Januar 2019 eingebracht werden soll. Sie betont, dass die Priorisierung im Sinne des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie erfolgt ist.

Herr Tölke berichtet, dass die Qualitätsmanagerin Kita die Stelle wieder verlassen hat. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben. Mit einer Besetzung wird nicht vor dem Sommer 2019 gerechnet.

Frau Stefanie Buhr stellt sich und ihre Aufgaben als Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen in der Landeshauptstadt Potsdam dem Jugendhilfeausschuss vor. Frau Buhr ist beim Büro für Chancengleichheit und Vielfalt angesiedelt und arbeitet in enger Kooperation mit Frau Ukrow und dem Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam. Sie reicht an alle JHA-Mitglieder ein Handout aus.

Herr Kaiser fragt nach den Gründen für die Kündigung der Qualitätsmanagerin. Herr Tölke erklärt daraufhin, dass diese nicht bekannt sind.

Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Themen der Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 20.11.2018.

Der Unterausschuss hat u.a. die Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet. Die Kita-Träger warten dringend auf den Einredeverzicht für die Elternbeiträge 2015.

Auch die Frage, wann wie Elternbeiträge zurückgezahlt werden, ist noch offen, sowie die Klärung der Frage, wer die Rückrechnungen vornimmt. Sobald der Beschluss dazu gefasst ist, wird etwas Öffentlichkeitswirksames erwartet.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit dem Thema Fachkräftemangel befasst. Auch die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde im Hinblick auf die gesetzeskonforme Kommunikation in der Verwaltung und mit freien Trägern besprochen.

In absehbarer Zeit scheint ein Fachtag für die Jugendhilfe mit externer Beratung sinnvoll zu sein.

Die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses wurde vorbereitet.

Die Unterlagen der Studie zur Evaluation des Sozialraumkonzeptes werden zeitgleich an den Jugendhilfeausschuss und alle freien Träger der Jugendhilfe versendet. Das Thema wird dann in der Dezembersitzung im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Frau Frenkler teilt mit, dass die Sitzung der **AG Kita** am 20.11.2018 am selben Tag abgesagt wurde. Die wesentlichsten Fragen wurden zusammengefasst und mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an Frau Spyra geschickt. Dies ist aufgrund des Urlaubs von Frau Spyra bisher nicht erfolgt und wird im Anschluss an die heutige JHA-Sitzung nachgeholt.

Herr Tölke erklärt, dass derzeit keine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie empfohlen wird. Er verweist auf den Prozess zur Überarbeitung des Kita-Gesetzes und bittet die neuen gesetzlichen Regelungen abzuwarten.

Frau Frehse-Sevran betont, dass für die Kita-Träger die Kosten weiter steigen. Diese sollten angepasst werden. Sie weist darauf hin, dass die Träger im Auftrag der Stadt eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Herr Weyh macht darauf aufmerksam, dass der Prozess noch längere Zeit andauern kann.

Herr Tölke betont, dass er nicht die Verabschiedung des Gesetzes abwarten möchte, sondern bis Tendenzen zu erkennen sind. Er schlägt vor, dies in der AG Kita zu beraten.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** die Jugendberufsagentur zur Sitzung eingeladen hat, um die Schnittstellen zu beraten. Hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Ein weiteres großes Thema war die Fachkräftesituation. Es gibt aufgrund des Fachkräftemangels bereits Einrichtungen, die Plätze nicht belegen können. Es muss für die Zukunft sehr genau geprüft werden, wie dies möglicherweise Potsdam weit besprochen werden.

Außerdem wurden auch die Themen für das nächste Jahr besprochen.

Herr Tölke betätigt, dass 20 Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden mussten, weil es keine Fachkräfte gibt. Er hat dies bereits auf Landesebene kommuniziert und schlägt vor, dies in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu thematisieren.

Frau Tietz berichtet über die Sitzung der **AG Jugendförderung** vom 08.11.2018. Die AG hat sich u.a. mit der Studie zur Sozialraumorientierung befasst. Die baulichen Zustände der Jugendklubs wurden besprochen. Auch der Antrag zum Kinderstadtplan wurde thematisiert.

Herr Weyh informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 1** am 21.11.2018 getagt hat. U.a.

Wurde die Schülerbefragung zur Beteiligung besprochen. Es gab eine Verständigung zum Thema Kramnitz. Ein Schwerpunktthema der Sitzung war, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 durch Zufall vom Änderungsantrag zum Bornstedter Feld erfahren hat. Er mahnt nochmals die frühzeitige Einbindung der Regionalen Jugendhilfe AG`s an, da es sich um gewählte Gremien handelt.

Herr Weyh schlägt vor, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 ihre Arbeit im 2. oder 3. Quartal 2019 ihre Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellt.

Herr Kolesnyk stellt klar, dass weder er selbst noch Frau Spyra in der Lage sind, alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung zu sichten, um festzustellen, welche Regionale Jugendhilfe AG welche Themen bearbeiten soll. Der reguläre Gang der Dinge ist, dass Vorlagen, die in den Jugendhilfeausschuss überwiesen werden, dort behandelt werden und die AGs in diesem Zusammenhang Vorlagen beraten können. Sollte das zeitlich vor dem JHA nicht möglich sein, können Vorlagen auch zurückgestellt werden, bis sich die jeweilige AG damit befassen konnte. Vorliegend hat die Verwaltung auf einen Auftrag hin eine Prüfung durchgeführt und nun das Ergebnis mitgeteilt. Die zugrunde liegenden Anträge wurden auch im JHA beraten, wie auch nun das Prüfergebnis.

Herr Liebe verweist auf die Kompetenzen der ehrenamtlich mitwirkenden Mitglieder in den Gremien, die für die Entwicklung der LHP genutzt werden sollten. Dazu müssten diese intensiver einbezogen werden.

Herr Wollenberg merkt an, dass die Bitte von Herrn Weyh an die antragstellende Fraktion gerichtet werden müsste.

Frau Frehse-Sevran spricht sich für die Vorstellung der Regionalen Jugendhilfe AG 1 im Jugendhilfeausschuss aus.

Herr Kolesnyk informiert, dass Frau Schmidt-Fuchs schriftlich mitgeteilt hat, dass die Regionale Jugendhilfe AG 2 am 07.11.2018 getagt und sich zu den Erfahrungen in der Kita-Platz-Vergabe ausgetauscht hat. Hierzu gab es weiterführende Fragen, die in der kommenden Sitzung mit Expertinnen diskutiert werden.

die Regionale Jugendhilfe AG 3 hat nicht getagt.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Herr Kljunic weist darauf hin, dass es in Potsdam eine Parcours-Szene, die im Winter keine Trainingsmöglichkeiten hat.

Herr Kolesnyk schlägt vor, über Frau Buhr Kontakt zum Kommunalen Immobilienservice (KIS) aufzunehmen, um Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Tölke ergänzt, dass auch über die freien Träger ein Antrag an den Fachbereich Bildung und Sport zur Nutzung einer Turnhalle gestellt werden könne.

Herr Boede weist darauf hin, dass über das Internet die Hallennutzungszeiten einzusehen sind. Hier kann dann direkt die Hallenzeit beantragt werden.

Frau Tkach informiert, dass am 15.11.2018 ein Tag zur Stärkung der Partizipationsrechte von Schülern/innen stattgefunden hat. Dieser wurde organisiert vom Kinder- und Jugendbüro, dem SPI und dem LISUM. Es wurden Workshops rund um das Thema Schülervertretung durchgeführt.

Frau Kahl informiert, dass am 21.11.2018 die 4. Mitgliederversammlung des KiTa-Elternbeirates unter großer Beteiligung von 63 Elternvertretern stattfand. Im KiTa-Elternbeirat sind aktuell 65 Einrichtungen von 121 vertreten. Für die Tagespflege hat sich trotz intensiver Bemühungen kein Elternvertreter gefunden. Der bisherige Vorstand wurde verabschiedet und ein neuer Vorstand für die nächsten 2 Jahre gewählt.

Robert Witzsche ((Träger: Verein Oberlinhaus) – Vorsitzender des Vorstandes
Johanna Klammer (Träger: ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH) –
Stellvertreterin

Catharina Kahl (Träger: Hoffbauer Kinder gGmbH) – Vertreterin LEBK

Laura Eißenger (Träger: LSB SportService Brandenburg gGmbH)

Christian Gottschling (Träger: EJJ – gAG)

Alexander Stache (Träger: ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH)

Eike Lehmann-Müntner (Träger: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH)

Neben der aktuellen Elternbeitragsordnung war auch die Rückerstattung ein Thema, genauso wie die Entwicklungen auf Landesebene. Am Ende wurde mit den Elternvertretern eine Abfrage gemacht, welche Themen mit Priorität in Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. In den Arbeitsgruppen können alle interessierten Eltern mitwirken.

Nachrichtlich zum Protokoll: Am 28.11.2018 wurde auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark erstmal ein KiTa-Elternbeirat gegründet. In den Landkreisen Barnim und Oberhavel wurde im November wie in Potsdam turnusmäßig ein neuer KiTa-Elternbeirat gewählt.

Die eingereichte Rechtsaufsichtsbeschwerde beim MBS zur Empfehlung zu neuen Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018 wurde mit einem Zwischenbescheid am 12.10.2018 bearbeitet. Darin wird durch das MBS geäußert, dass aus seiner Sicht Anzeichen für einen Verstoß gegen das Kita-Gesetz vorliegen. Es geht vor allem darum, dass Träger nicht mehr Elternbeiträge verlangen dürfen als sie tatsächliche Platzkosten haben, unabhängig von der Empfehlung der Stadt. Das Jugendamt ist nun bis zum 07.12.2018 aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen.

Der Kita-Elternbeirat Potsdam nimmt mit einer Vertreterin am Fachtag „Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungsrechts in Brandenburg“ im Rahmen des Dialogforums „Aufwachsen in Brandenburg“ teil.

Der Vorstand hat an das Jugendamt und die AG nach § 78 SGB VIII zwei Anfragen zum Thema Eigenleistungen und Mittagessen an Hort und Grundschulen gesendet. Zum Thema Eigenleistungen wurde durch das Jugendamt in einer E-Mail klargestellt, dass diese nicht durch Eltern erbracht werden müssen – es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Festlegung in Betreuungsverträgen, dass eine bestimmte Geldleistung (z.B. 50 Euro pro Kind und Jahr) zu zahlen ist, ist unzulässig. Der Träger hat diese Leistungen laut Kita-Gesetz zu erbringen. Das Jugendamt wird erneut gebeten, diese Festlegung offiziell an die Träger und Eltern zu kommunizieren. Zum Thema Mittagessen an Hort und Grundschulen wird auf die Stellungnahme des MBS an die Jugendämter aus dem Jahr 2016 verwiesen (siehe Stadt Prenzlau). Diese liegt dem Jugendamt Potsdam vor. Aus dieser geht hervor, dass Kinder in Horteinrichtungen nur die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen als Mittagessengeld zahlen müssen. Derzeit werden an vielen Horteinrichtungen weit über 3 Euro pro Tag an externe Caterer bezahlt. Diese Situation ist weder sozialverträglich noch gesetzeskonform und muss durch Träger und Jugendamt einheitlich geregelt werden. Die Stellungnahme fügen wir zur Weiterleitung und Kenntnisnahme an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei.

Das Schreiben der Stadt Potsdam zur Verjährung möglicher Ansprüche zu viel gezahlter Elternbeiträge vom 22.11.2018 enthält den Passus, dass sich die Verzichtserklärung nur auf „einvernehmlich zu regulierende Rückzahlungen aus dem Jahr 2015“ bezieht. Da es zum aktuellen Zeitpunkt keine einvernehmliche Regelung gibt, macht diese Einschränkung keinen Sinn. Der Kita-Elternbeirat fordert deshalb eine Neuformulierung dieses Passus und aufgrund der zeitkritischen Komponente muss dies auch umgehend geschehen. Es wird noch einmal daran erinnert, dass dem Kita-Elternbeirat als Elternvertretung solche Schreiben bitte immer in Kopie zugehen. Dies ist in diesem Fall wieder nicht geschehen.

Der neue Vorstand des KiTa-Elternbeirates wird bei seiner ersten Sitzung am 12.12.2018 zwei neue Vertreter für den Jugendhilfeausschuss bestimmen.

Herr Tölke sagt zu, sich mit Fachbereich Bildung und Sport in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, wie ein einheitlicher Mittagessenbeitrag geregelt werden kann. Er bittet Frau Kahl, ihm den Sachverhalt schriftlich zukommen zu lassen.

Frau Frenkler teilt mit, dass die Frage zum Einvernehmen beim Einredeverzicht gestern an Herrn Schubert geschickt hat. Sie betont, dass dringend eine Grundlage geschaffen werden muss. Es gehen bereits Klageandrohungen ein. Sie bittet die Stadtverordneten um eine schnelle Entscheidung.

Herr Liebe weist darauf hin, dass klargestellt werden muss, ob dies auch für die Tagespflege gilt, die bis Anfang 2017 bei der Stadt angesiedelt war.

zu 6 Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: 18/SVV/0859

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und informiert, dass derzeit noch 3

Einrichtungen von 2 Trägern offen sind.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Zu den nachfolgend aufgeführten Elternbeitragsordnungen wird das Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 7 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Frau Krusemark (FB Recht, Personal und Organisation) informiert, dass mit in Kraft treten der Änderung der Kommunalverfassung vom 03.07.2018 die Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Frist von 6 Monaten umgesetzt werden muss.

Der Gesetzgeber fügte einen entsprechenden neuen § 18a in die Brandenburgische Kommunalverfassung mit folgendem Wortlaut ein:

„§ 18a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

In der Hauptsatzung ist zwingend zu regeln, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Mit Schreiben vom 03.08.2018 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) mit, dass innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der neuen kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften die Regelungen in der Hauptsatzung an die neue Rechtslage anzupassen sind. Sie teilt mit, dass dazu in die Hauptsatzung ein neuer § 3a eingefügt werden soll.

Diesbezüglich gab es eine Verständigung mit Frau Ukrow und Frau Buhr sowie mit der Kommunalaufsicht. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Punkt zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zur Beratung überwiesen.

Frau Krusemark weist darauf hin, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits erfolgt und sich aus dem „AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ ergibt, den die Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2017 beschlossen hat.

Herr Tölke weist darauf hin, dass es bereits eine gute Aufstellung zur Beteiligung gibt.

Frau Parthum macht deutlich, dass dies durch die Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit befürwortet wird. Sie fragt, wie die Kommunikation in die Öffentlichkeit erfolgen soll. Das ist sehr wichtig.

Herr Kolesnyk stellt die von Frau Krusemark vorgestellte Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Frau Krusemark informiert, dass die komplette Änderungssatzung am 05.12.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Klarheit bei den Kita-Gebühren

Vorlage: 17/SVV/0798

Fraktionen SPD und CDU/ANW

- Wiedervorlage -

Herr Kolesnyk verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten Änderungsvorschlag und bringt diesen ein.

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Vorlage einer neuen Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt Potsdam eine Kostenkalkulation nach den einzelnen Kostengruppen, die auf die Eltern umgelegt werden können, vorzulegen.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Anteile der Gesamtkosten der Kita-Finanzierung jeweils von der Landeshauptstadt Potsdam, dem Land Brandenburg und den Eltern getragen werden.

In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, welche Gesamteinnahmen aus Elternbeiträgen die Kita-Träger bzw. die Landeshauptstadt durch Eltern bei Tagespflegepersonen auf Grundlage der Empfehlung bzw. Satzung hatten.

Die Vorlage soll entsprechend dem Beschluss 18/SVV/0396 (Vorlage zur Empfehlung Kita und Satzung Tagespflege vom 01.08.2018) vor Beginn des Kitajahres 2019/20 erfolgen.

Bis Januar 2019 soll aufgezeigt werden, was der Unterschied in der Beitragskalkulation der Satzung von 2016 und der seit 01.08.2018 geltenden Empfehlung ist. Es soll in einer kurzen Übersicht dargestellt werden, welche Änderungen es gab und weshalb diese vorgenommen wurden. Der Stadtverordnetenversammlung soll eine Empfehlung der Verwaltung für die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen gegeben werden.

Herr Kaiser betont, dass es nicht darum geht, die Schuldigen auszumachen, sondern darum, die Probleme zu lösen. Dazu werden die erforderlichen Informationen benötigt.

Herr Wollenberg macht deutlich, dass der Antrag inzwischen in vielen Ausschüssen und mit vielen Beteiligten besprochen wurde. Die Verwaltung hat dazu eine Mitteilungsvorlage vorgelegt. Diese ist die Arbeitsgrundlage. Er hat die Erwartung, dass die Beschlussvorlage im Dezember 2018 abschließend beraten wird.

Herr Kolesnyk betont, dass dies der Versuch ist, das Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Herr Kahl empfiehlt, mit externer Begleitung eine Schulungsveranstaltung zur Kita-Finanzierung im Land Brandenburg durchzuführen. Sie betont, dass geklärt werden sollte, wie dies passieren konnte.

Frau Frehse-Sevran bittet, dies getrennt von den Rückzahlungen zu behandeln. Es gibt viele kleine Träger, die das nicht stemmen können, wenn die Eltern klagen.

Herr Ströber betont, dass das Procedere der Rückzahlungen geklärt werden muss. Die Rückzahlung muss jetzt organisiert werden.

Herr Wollenberg spricht sich deutlich dafür aus, dass jetzt eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Liebe informiert, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ebenfalls mit dem Thema befasst hat. Durch das zögerliche Handeln der Stadtverordneten nimmt die Unsicherheit bei Eltern und Trägern zu. Durch die Klagen wird ein Vielfaches an Kosten entstehen. Er beantragt die Zurückstellung des Antrages.

Herr Boede verweist auf den Antrag 17/SVV/0417, der alle Forderungen enthält.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Somit wird die Drucksache erneut zurückgestellt.

zu 8.2 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

Vorlage: 18/SVV/0417

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Herr Kulke bittet über den Antrag abzustimmen.

Frau Kahl macht deutlich, dass der Verlauf für die Vergangenheit nicht linear ist und somit ungerecht. Zum Tagesordnungspunkt wurden Ausführungen zu den Widersprüchen in der Beitragstabelle gemacht. Die Unterlagen gingen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zu. Es wird durch den Kita-Elternbeirat deutlich gemacht, dass der Staffelung der Beitragstabelle ausdrücklich nicht zugestimmt wird. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder, sich den Verlauf nochmal zu überlegen.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass es sich um eine pauschale Lösung handelt.

Herr Tölke erklärt, dass es eine Elternbeitragsordnung mit einem sog. „Buckel“ gab. In diesem Rahmen, mit den entsprechenden Abzügen, soll nun zurückgezahlt werden. Damit wird das bereinigt, was fehlerhaft war.

Herr Kolesnyk verweist auf die dazu durchgeführte Mediation.

Frau Frenkler bittet, die Berechnungen der Rückzahlungen zu überprüfen, da die Beträge im Hortbereich höher sind, als im Krippenbereich.

Frau Kahl betont, dass nur der Personalschlüssel für die unterschiedlichen Beiträge sorgt. Dieser ist in der Krippe höher als im Kita-Bereich.

Frau Frehse-Sevran hält es für problematisch, im Nachgang das Mediationsergebnis zu ändern. Sie weist darauf hin, dass die Eltern klagen müssen, wenn sie für 2015 keine Klarheit haben.

Herr Tölke erinnert an die mahnenden Worte von Herrn Liebe, schnell einen Beschluss herbeizuführen. Es ist nicht möglich, alle Unschärfen herauszunehmen.

Frau Kahl betont, dass es einen Dissens in der Mediation gab. Weiterhin hat der Kita-Elternbeirat erfahren, dass der Träger AWO außergerichtlich und ohne Klageverfahren eine Neuberechnung der Geschwisterkindermäßigung gemäß dem Urteil des Landgerichtes Potsdam vom 18.05.2018 vornimmt. Der Beirat geht davon aus, dass die AWO diese Gelder nicht selbst aufbringt, sondern die Stadt die Finanzierung übernimmt. Dieses Vorgehen kritisiert der Beirat ausdrücklich, zumal in der Mediation durch die Stadt die Position vertreten wurde, dass diese Ansprüche nicht gerechtfertigt sind. Eltern in Potsdam werden bei der Rückerstattung damit ungleich behandelt.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, in allen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt.**

zu 8.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss

Herr Wollenberg schlägt folgende Ergänzung zur vorliegenden Drucksache vor.
Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, noch im Dezember 2018 dazu eine Sondersitzung durchzuführen und einen Beschluss zu fassen.

Herr Kolesnyk stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, noch im Dezember 2018 dazu eine Sondersitzung durchzuführen und einen Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

zu 8.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann bringt die Drucksache ein und weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW in der ersten Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr noch nicht vorlag und somit nicht thematisiert werden konnte. Dies erfolgt in der 2. Lesung am 11.12.2018.

Er gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Status Quo 2018. Anschließend stellt er die Ergebnisse der „Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ vor.

Herr Kolesnyk schlägt in Abstimmung mit Herrn Lehmann vor, die Vorlage heute nicht abschließend zu behandeln, sondern in der Sitzung am 13.12.2018. Somit hat auch die Regionale Jugendhilfe AG 1 die Möglichkeit, sich intensiv mit der Vorlage zu befassen.

Herr Weyh lädt Herrn Lehmann in die Regionale Jugendhilfe AG 1 ein, um die Fragen besprechen zu können. Er wird sich bezüglich einer Terminvereinbarung über Frau Spyra an Herrn Lehmann wenden.

Herr Lehmann geht auf den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein und verweist auf den Vorschlag zum Punkt 1.

Herr Ströber betont, dass er dem Änderungsantrag mit der Kombination Kita und Jugendfreizeiteinrichtung so nicht zustimmen.

Herr Kaiser begründet den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW und macht deutlich, dass es Wünsche und Bedenken von Seiten der Anwohner gibt, die an die Fraktion herangetragen wurden. Er weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen Vorschlag aufgrund der Wünsche von Bürgern handelt. Er spricht sich für die Einbindung der Fachleute vor Ort aus.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass die Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/ANW eine zweijährige Verzögerung nach sich zieht, da der B-Plan geändert werden müsste.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 8.5 Potsdamer Kinderstadtplan
Vorlage: 18/SVV/0767
Fraktion DIE LINKE

Frau Parthum erinnert an die Vorstellung des Kinderstadtplans 2016 im Jugendhilfeausschuss, bei der es sehr positive Reaktionen gab. Sie informiert, dass der Plan u.a. im Bürgerservice an die Neupotsdamer ausgereicht wird. Auch Studenten nehmen den Plan gern, um sich in der Stadt zurecht zu finden. Sie verweist auf die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des Plans und betont, dass der Kinderstadtplan „Hast´n Plan“ seit 18 Jahren ein Projekt ist.

Frau Parthum beteiligt sich aufgrund ihrer Befangenheit nicht an der Debatte und der Abstimmung zur Drucksache.

Herr Wollenberg bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er spricht sich dafür aus, die Ursprungsfassung zu beschließen und nicht die Fassung des

Finanzausschusses vom 28.11.2018. Er verliest die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Herr Tölke weist darauf hin, dass aktuell der Doppelhaushalt 2018/2019 läuft. Er kann derzeit nicht sicherstellen, dass die Mittel im Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

Herr Kolesnyk plädiert dafür, über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, aber anstatt einer Prüfung „ob“ die Mittel bereitgestellt werden können, sollte geprüft werden, „WIE“ die Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Wollenberg übernimmt die Änderung.

Herr Kolesnyk stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zur Fortführung des Projekts Potsdamer Kinderstadtplan „Hast'n Plan“ ~~werden~~ **soll geprüft werden, wie** in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 30.000,00 Euro bereitgestellt **werden können**.

~~Die Deckung erfolgt aus eingesparten Personalmitteln durch unbesetzte Stellen im Geschäftsbereich 3, Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung.~~

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 möge der Oberbürgermeister einen Vorschlag zur Regelfinanzierung des Projekts vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 8.6 Planspiel Kommunalpolitik

Vorlage: 18/SVV/0779

AfD-Fraktion

Herr Hohloch bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Kljunic weist darauf hin, dass einige Aspekte des Antrages bereits in Potsdam vorhanden sind und auch gelebt werden.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass Planspiele bereits im Plenarsaal stattfinden. Des Weiteren gibt es über das Plus-Programm die Möglichkeit, dies zu beantragen.

Herr Ströber schlägt vor, aufzulisten, was es bereits gibt. Der Antrag ist aus seiner Sicht erledigt.

Herr Schmolke betont, dass Potsdam ist bereits weiter als der vorliegende Antrag ist.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass Jugendliche möglicherweise ganz andere Vorstellungen haben, wie sie beteiligt werden wollen. Potsdam ist hier schon viel weiter als der Antrag.

Herr Hohloch hat die Erfahrung gemacht, dass Planspiele für die Kinder und Jugendlichen sehr interessant sind. Er betont, dass es nicht darum geht, die Stadtverordnetenversammlung nachzuspielen, sondern um den

Erkenntnisgewinn.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Förderung des Demokratieverständnisses ein Bestandteil des Plus-Programms ist. Er betont, dass dies auch in Verantwortung der Lehrerschaft liegt.

Herr Kljunic betont, dass in den Schulen das Demokratieverständnis thematisiert wird.

Herr Kulke weist darauf hin, dass es bereits Jugendvertreter mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss gibt. Die Jugendlichen in der LHP sind durchaus politikinteressiert.

Herr Hohloch betont, dass nach seiner Erfahrung die Kommunalpolitik in der Schule keine Rolle spielt.

Herr Gehl findet es wichtig, die Grundsäulen der Demokratie in den Schulen zu vermitteln.

Herr Kolesnyk stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein zweimal jährlich stattfindendes Planspiel Kommunalpolitik für Potsdamer Schüler zu konzipieren und der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt.**

zu 9 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 13. Dezember 2018, 16:30 Uhr im Freiland, Friedrich-Engels-Straße 22.

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



Niederschrift 46. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.12.2018
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	freiLand, Friedrich-Engels-Str. 22, Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:40 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Julia Schultheiss	anerkannter freier Träger
Herr Markus Weyh	anerkannter freier Träger

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung
Herr Pascal Loerch	Kreisschülerrat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt

Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	nicht entschuldigt
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	entschuldigt
Frau Julia Laabs	Kreiselterrat	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsporbund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Noosha Aubel	GB Bildung, Kultur und Sport
Herr Dieter Lehmann	Bereich Stadterneuerung
Frau Sigrun Rabbe	Entwicklungsträger Bornstedter Feld
Herr Maximilian Dalichow	Offener Kunstverein Potsdam e.V.
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Christina Weidner	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr André Wuttke	Bürger
Frau Martina Spyra	Schritfführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Vorstellung der Arbeit des Offenen Kunstvereins e.V.
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18
- Wiedervorlage –

- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Sozialraumkonzeptes
- 8.2 Haushalt 2018 - Mittelabfluss per 30.11.2018
- 8.3 Verfahrensvorschlag zur Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung an der Erstellung der Elternbeitragsordnung gemäß Beschluss 18/SVV/0385
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

Frau Fortunato stellt kurz die einzelnen Häuser auf dem freiLand-Gelände vor und gibt einen Überblick über die dort verorteten Angebote.

Frau Merkel dankt der Verwaltung für die Verlängerung des Pachtvertrages und den Einsatz des Begleitgremiums für den Erhalt von freiLand. Sie verweist auf die noch zu klärenden offenen Fragen mit der SWP, die jetzt geklärt werden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 8.2 vorzuziehen und nach dem TOP 3 „Informationen des Jugendamtes“ zu behandeln, da Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld und Frau Weidner (FB Kinder, Jugend und Familie) die Sitzung aufgrund von Anschlussterminen vorzeitig verlassen müssen.

Er bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Aubel (GB Bildung, Kultur und Sport) informiert, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ab Januar 2019 in den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport übergeht. Sie verweist auf die gemeinsame Aufgabe der Fachbereiche Bildung und Sport und Kinder, Jugend und Familie als zentrale Institution, die für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zuständig sind. Deshalb erfolgt die Zusammenfassung in einem Fachbereich.

Sie hat bereits Gespräche mit den Bereichsleitern und den Arbeitsgruppenleitern der beiden Fachbereiche geführt. Die Organisationsstruktur wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates erarbeitet. In der 51. Kalenderwoche 2018 werden die Mitarbeitenden der beiden betroffenen Fachbereiche im Rahmen einer Mitarbeiterveranstaltung informiert.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass in Abstimmung zwischen Frau Aubel und ihm nach der Mitarbeiterveranstaltung eine Information an den Jugendhilfeausschuss gegeben wird.

Mit Bezug auf die Vorstellung des freiLandes und auf das zum Erhalt installierte Begleitgremium informiert er, dass im März/April 2019 ein Vorschlag unterbreitet wird, der dann auch dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

Herr Wollenberg verweist auf den Beschluss zum Kinderstadtplan und macht darauf aufmerksam, dass kein Termin für die Berichterstattung festgelegt wurde. Er bittet um Information dazu in der Januar-Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Herr Kaiser erinnert an den Prüfauftrag zur Errichtung einer kommunalen Kita. Hier sollte bis zum Ende des Jahres berichtet werden.

Frau Dr. Müller bittet um Information zu den konzeptionellen Vorstellungen.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies für die Januar-Sitzung 2019 vorzumerken.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 04.12.2018. Der Unterausschuss hat sich mit dem Rückblick auf die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses befasst. Das Schreiben zum Einredeverzicht vermittelt aus Sicht des Unterausschusses kein gutes Gefühl. Die Eltern brauchen vor allem Klarheit, dass die Befristung für 2015 aufgehoben ist. Im Interesse aller sollte schnell eine gerechte Lösung für alle Seiten gefunden werden. Die Stadtverordnetenversammlung sollte dem Thema zur „Gerechtigkeit“ im Sinn des Mediationsergebnisses verhelfen.

Die Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist noch unklar. Der Unterausschuss hat sich erneut mit dem Thema Fachkräftemangel befasst. Es wurde auch die Berliner Idee der anderen Vergütung gesprochen, aber auch festgestellt, dass oft wichtiger ist, sich in seinem Team wohl zu fühlen. Auch die Ausbildungs- und Studienplätze sind auszuweiten. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Würdigungen für gute Arbeit (z.B. Blumenstrauß für Jubiläum...). Dies ist durch die freien Träger in der Individualfinanzierung nicht abrechenbar.

Im Ergebnis der intensiven Beratung zum Thema wurde festgestellt, dass ein Fachtag zum Thema Fachkräftegewinnung/ -pflege im Herbst 2019 durchgeführt werden soll. Hier sollen Erfahrungen ausgetauscht, kommunale Handlungschancen aufgedeckt und Forderungen an die Landespolitik gebündelt werden.

Auch mit der EU-Datenschutzgrundverordnung hat sich der Unterausschuss befasst. Hier ist ein Fachtag/ -austausch avisiert, wenn die Verwaltung dazu genauere Wege festgelegt hat.

Herr Ströber ergänzt, dass auch verabredet wurde, zu warten, bis die Verwaltung ein geregelteres Verfahren zum Datenschutz hat.

Frau Parthum berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 05.12.2018 getagt hat. Die Arbeit der Jugendberufsagentur nach einem Jahr Bestehen wurde vorgestellt. Die Jahresplanung 2019 wurde besprochen. Die AG wird sich mit der aktuellen Sozialraumevaluation und der Personalsituation in allen drei Bereichen der Jugendhilfe aus dem regionalen Blick heraus befassen. Das Thema unvorhergesehene Bedarfe und die Berücksichtigung im Jugendhilfeplan werden nach wie vor präsent sein.

zu 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**

Herr Loerch informiert, dass der **Kreisschülerrat** am 06.12.2018 getagt hat. Für die kommenden Wahlen wird ein Wahlparcours erarbeitet. Dazu soll im Januar 2019 ein Workshop durchgeführt werden. Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche zu motivieren, wählen zu gehen.

Herr Witzsche (Kita-Elternbeirat) informiert, dass am 12.12.2018 die Übergabe der Themen „alten“ Kita-Elternbeirates an den neu gewählten Kita-Elternbeirat erfolgt ist.

Die Einredeverzichtserklärung der Landeshauptstadt Potsdam liegt jetzt vor. Trägern gewünscht, den Einredeverzicht gegenüber allen Eltern zu erklären. Die bloße Weiterleitung des Schreibens der LHP genügt nicht. Der Beirat hat die Träger der Kindertagesstätten bereits darauf hingewiesen.

Er verweist auf die laufende Rechtsaufsichtsbeschwerde beim MBS und fragt, ob es dazu Informationen gibt, da das Jugendamt bis zum 07.12.2018 eine Stellungnahme abgeben sollte.

Frau Reisenweber liegen dazu keine Informationen vor.

Herr Witzsche fragt mit Bezug auf das Thema Eigenleistungen, ob es von Seiten des Jugendamtes dazu eine Aussage gegenüber den Trägern und den Eltern gibt. Er erinnert daran, dass gemäß einer die Stellungnahme des MBS aus dem Jahr 2016 an die Jugendämter Kinder in Horteinrichtungen nur die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen als Mittagessengeld zahlen müssen. Das Jugendamt sollte die Träger darüber informieren.

Frau Reisenweber kann dazu keine Aussage treffen und nimmt dies zur Prüfung mit.

Frau Fehse-Sevran spricht das Schreiben des Kita-Elternbeirates an die Träger an und macht deutlich, dass sie dieses als eine Drohung gegenüber den Trägern empfunden habe.

Herr Witzsche erklärt, dass der Einredeverzicht der Landeshauptstadt Potsdam an die Träger für die Eltern wirkungslos ist. Es wird von den Eltern erwartet, dass der Träger den Einredeverzicht gegenüber den Eltern erklärt.

Herr Liebe schließt sich der Aussage von Frau Fehse-Sevran an. Er bittet den Kita-Elternbeirat um einen Umgang auf Augenhöhe.

Herr Wollenberg bittet, dass die aktuelle Version des Schreibens der Träger an die Fraktionen gegeben wird.

Dies wird zugesagt. Frau Spyra sendet den Fraktionen das Schreiben umgehend zur Kenntnis zu.

zu 6 **Vorstellung der Arbeit des Offenen Kunstvereins e.V.**

Herr Dalichow stellt die Arbeit des Offenen Kunstvereins Potsdam e.V. vor. Er hebt hervor, dass sich der Offene Kunstverein seit 1990 in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung engagiert und verweist auf die Kurse, wie z.B. die Theaterkurse, die durchgeführt werden.

An den Kursen nehmen Kinder aus ganz verschiedenen Kontexten teil, was zur Zunahme der Herausforderungen in Bezug auf die Inklusion geführt hat. Deshalb beabsichtigt der Verein ein Projekt, zunächst für 3 Jahre, möglichst aber länger, durch das die Kinder mit größeren Herausforderungen in den Kursen begleitet und andere Träger mit außerschulischen Angeboten unterstützt und beraten werden. Damit sollen die Kursleiter entlastet werden und eine bessere Inklusion für die Kinder erreicht werden.

Geplant ist eine wöchentliche feste Sprechstunde für Eltern, in der diese beraten werden, welche Angebote sich für die Kinder eignen.

Angedacht sind zunächst 30 Stunden pro Woche mit einer Vergütung orientiert am TVÖD E 8. Das wäre eine jährliche Förderung in Höhe von ca. 27.000 Euro.

Herr Dalichow bittet zu prüfen, ob durch den Jugendhilfebereich eine Unterstützung realisiert werden kann. Der Kulturbereich kann diese Unterstützung nicht leisten.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass es von Seiten des Vereins bereits Kontakte mit den Fachbereichen Kultur und Museum, Kinder, Jugend und Familien und Soziales und Gesundheit bezüglich einer Projektförderung gab.

Herr Kulke bittet um nähere Informationen zu den Kontakten mit dem Kulturbereich und mit welchen Argumenten die Ablehnung der Förderung erfolgt ist.

Herr Kaiser findet das Projekt unter dem Aspekt der Unterstützung der Ehrenamtlichkeit sehr unterstützenswert.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass es in allen Bereichen Kinder gibt, die eine spezielle Form der Begleitung und Unterstützung benötigen. Sie erinnert daran, dass ein Ehrenamtskonzept erarbeitet werden soll. Es sollte darauf geachtet werden, dass das geschilderte Problem zumindest in die Haushaltsdiskussion aufgenommen wird. Dazu wird eine Projektbeschreibung benötigt.

Herr Dalichow erklärt, dass ein Antrag mit entsprechender Begründung und Darstellung der benötigten finanziellen Mittel vorgelegt werden kann.

Frau Parthum betont, dass auch die Vernetzung mit Projekten, die bereits Erfahrung haben, wichtig ist. Es sollte geprüft werden, wie in der Entwicklung der Inklusion vorangegangen werden kann. Hierzu könne auch ein Fachtag hilfreich sein.

Herr Kolesnyk regt an, dass Herr Dalichow Kontakt mit Frau Aubel aufnimmt, da diese ab Januar 2019 für Kultur und Jugend zuständig ist.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) verweist auf den Jugendhilfeplan, der auch das Thema Inklusion beinhaltet. Bei der Aufstellung des neuen Jugendhilfeplanes sollte das Thema ggf. noch intensiver betrachtet werden.

Herr Liebe empfiehlt, auch auf die Landesregierung zuzugehen.

Herr Otto macht darauf aufmerksam, dass auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung die Vorstellung des Offenen Kunstvereins, jetzt aber über eine Stellenförderung diskutiert wird. Dieses Thema sollte seiner Ansicht nach gesondert betrachtet werden.

Herr Ströber bittet um Material mit weitergehenden Informationen über den Offenen Kunstverein.

Herr Dalichow verweist auf die Internetseite <https://okev.de>.

zu 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 7.1 **Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld Vorlage: 18/SVV/0735**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18

- Wiedervorlage -

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erklärt, dass als Tischvorlage ausgereichte Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/ANW bis zum 10.01.2019 überarbeitet wird. Er Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 mit der Drucksache befasst, aber noch kein Votum dazu abgegeben.

Des Weiteren berichtet er, dass das Gespräch mit der Regionalen Jugendhilfe AG 1 stattgefunden hat.

Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) geht anhand einer Präsentation eingangs auf die Studie zur Versorgung mit sozialen Einrichtungen ein und stellt die untersuchten Standorte sowie die zusätzlichen Bedarfe an Kita-Plätzen ab 2021/2022 vor. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um aktuell nicht realisierte Bedarfe handelt. Frau Rabbe gibt einen Überblick über die untersuchten Standorte und geht dann näher auf den Standort Rote Kaserne West ein. Sie betont, dass die Standorte mit der Verwaltung, z.B. dem Jugendamt, abgestimmt sind.

Anschließend geht Frau Rabbe auf den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein, der noch ein Kiezbad vorsieht. Das Kiezbad ist kein entwicklungsbedingter Bedarf und muss aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Die Fläche ist für Wohnungsneubau vorgesehen.

Eine Standortprüfung für eine kombinierte Kita-, Jugend- und Bürgertreffeinrichtung kann erfolgen.

Frau Rabbe weist darauf hin, dass der Änderungsantrag insgesamt auf die Entwicklungsmaßnahme finanzielle Auswirkungen hat.

Sie verweist auf die Möglichkeit am Standort Rote Kaserne West hin, der eine größere Flexibilität in der Umsetzung bietet sowie von vornherein bessere Qualität für Aufenthalt.

Abschließend betont sie, dass mit dem Änderungsantrag das genehmigte Defizit überschritten würde.

Herr Weyh informiert über das Gespräch mit Herrn Lehmann vom 07.12.2018. Die Regionale Jugendhilfe AG 1 hat eine Stellungnahme zur Vorlage und dem Änderungsantrag erarbeitet. Er verliest die **Stellungnahme der Regionalen Jugendhilfe AG 1**.

„Die REG AG 1 favorisiert den östlichen Standort der Georg-Hermann-Allee (Baufeld MI) für die geplante Jugendfreizeitstätte. Dieser Standort gewährleistet eine eigenständige Einrichtung für die Jugendlichen im Bornstedter Feld. Im Jugendhilfeausschuss am 26.04.2018 und am 25.09.2018 hat die REG AG 1 ausführlich dargestellt, warum aus fachlicher Sicht eine Bauvariante mit einer Doppelnutzung als Kita oder Bürgertreff abgelehnt wird.

Wir fassen noch einmal die wichtigsten vier Aspekte zusammen:

- 1. Eine kombinierte Einrichtung wird dem entwicklungstypischen Verhalten von Jugendlichen nicht gerecht.*
- 2. Eine Einrichtung mit den geplanten Doppelnutzungen erschwert den niedrighschwelligigen Zugang für die jeweiligen Nutzergruppen und führt zu Nutzungskonkurrenzen.*
- 3. Jugendarbeit findet nicht nur am Nachmittag statt. Begrenzte Nutzungszeiten werden den aktuellen Anforderungen an Jugendarbeit nicht gerecht.*
- 4. Die Mitarbeiter*innen haben alle Anforderungen an den Kinderschutz und die Aufsichtspflicht zu erfüllen. Eine kombinierte Einrichtung ist vor diesem Hintergrund ein Risiko für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen.*

Die räumliche Nähe zur Gesamtschule verkürzt für die Schülerinnen und Schüler die Wege und erhöht die Attraktivität. Kooperationsprojekte und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit können mit der Gesamtschule umgesetzt werden. Denkbar ist auch, die vorhandenen Sportanlagen im Rahmen der Jugendfreizeitarbeit zu nutzen. Der Standort ist gut an den ÖPNV angebunden. Durch den Erhalt und die geplante Sanierung des Jugendclubs Ribbeckeck ist der von uns favorisierte Standort sinnvolle Ergänzung in der sozialräumlichen Betrachtung.

Die argumentative Verzahnung von Jugendfreizeiteinrichtung, KITA und Bürgertreff stellt die gleichrangige Bedeutung aller drei Einrichtungen für das sozialräumliche Gemeinschaftsgefüge im Bornstedter Feld dar. Innerhalb derer ist die Bedarfslage für die Jugendfreizeiteinrichtung seit ca. 10 Jahren relevant und erfordert eine Entscheidung, die eine Umsetzung bis spätestens Ende 2021 sicherstellt.

Der vorliegende Änderungsantrag CDU/ANW führt zu einer räumlichen Trennung der Jugendfreizeitstätte und Gesamtschule – auch bauliche Trennung durch die Straßenbahntrasse erschwert Zugang. Die durch den Antrag notwendig werdende Änderung des Bebauungsplanes führt zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung des Vorhabens und ist für die REG-AG 1 inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund schlägt die REG-AG 1 vor, dass Punkt 5 im vorliegenden Antrag des FB Stadtplanung und Stadterneuerung entsprechend wie folgt angepasst wird:

„Es werden separate Räume für einen Bürgertreff geschaffen. Räume für eine temporäre Unterbringung des Bürgertreffs werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) unter Beachtung des Votums der Kita bei möglichen Nutzungskonkurrenzen geschaffen.““

Herr Kaiser bittet Herrn Weyh, die Stellungnahme auch der Fraktion CDU/ANW zur Verfügung zu stellen. Er macht deutlich, dass die dargestellten Möglichkeiten geprüft werden sollen und betont, dass die Fläche, die bebaut werden soll, nicht mit Wohnungen bebaut werden soll, sondern die benötigte und gewünschte Infrastruktur zu errichten ist.

Frau Rabbe betont, dass ein Änderungsverfahren eines B-Planes ein förmliches Verfahren ist, das einen Zeitrahmen von mindestens 2 Jahren umfasst. Der dargestellte Platzbedarf steht im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung.

Sie wirbt dafür, dort, wo der Bevölkerungszuwachs entsteht, auch die entsprechenden Einrichtungen zu errichten.

Herr Kolesnyk unterbreitet folgenden **Verfahrensvorschlag**: Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung stehen im Fokus. Es darf keine Verzögerung bei der Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtung und Kita sowie keine „Stapelung“ von Einrichtungen geben.

Räume für einen Bürgertreff können in Kombination mit der Kita unter festzulegenden Bedingungen geschaffen werden. Die Stellungnahme der Regionalen Jugendhilfe AG wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Dazu sollte der Jugendhilfeausschuss ein Votum abgeben.

Herr Wollenberg plädiert dafür, über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW und die Ergänzung ein Votum abzugeben.

Frau Dr. Müller schlägt vor, in der fachlichen Stellungnahme auch darauf zu verweisen, dass hier keine Motivation besteht, Anliegen zuzustimmen, die nicht die oberste Priorität des Jugendhilfeausschusses haben.

Herr Kaiser macht deutlich, dass es wichtig ist, dass zur Wohnbebauung auch rechtzeitig die sozialen Einrichtungen gebaut werden.

Herr Liebe bittet darum, dass von Seiten der Fraktion CDU/ANW akzeptiert wird, dass hier eine Begleitung durch sehr engagierte Fachleute erfolgt ist. Die von der Regionalen Jugendhilfe AG 1 vorgebrachten Argumente sollten beachtet werden.

Herr Kolesnyk bittet um Überstimmung darüber, dass die Argumentation der Regionalen Jugendhilfe AG 1 als Anlage beigefügt wird.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

Anschließend stellt Herr Kolesnyk den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vom 10.12.2018:

Der Änderungsantrag zu „18/SVV/0735 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ wird wie folgt konkretisiert:

- 1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen werden Gebäude für **sozialen Wohnungsbau** errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)*
- 2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
Im B-Plan 80.3 westl. der Georg-Herrmann-Allee ist die Bebauung wie folgt vorzusehen*

B-Plan 80.3 westl. Georg-Herrmann-Allee bestehend aus:

- *WA 1.1 **Kita** gesetzt wie im Vorschlag der Verwaltung*
- *WA 1.2*
- *WA 4.2, 4.1*
- *WA 6.2, 6.1*
- *WA 8.2, 8.1*

- ***Kita/Jugendfreizeit** statt auf 80.2 MI auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1*
- ***Kita** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1*
- ***Flächensicherung für Kiezbad** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1*
- ***studentisches Wohnen** auf WA1.2, WA4.2, WA6.2, WA8.2 an der Parkgrenze*
- *als Ergänzung noch folgender Hinweis: Wohnungsbau entlang der Georg-Herrmann-Allee auf den FlächenWA4.1, WA6.1 und WA8.1 ist denkbar.*

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die **vorliegende Drucksache unter Berücksichtigung des Votums der Regionalen Jugendhilfe AG 1.**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung des Votums der Regionalen Jugendhilfe AG 1 wie folgt zu beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Herrmann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Herrmann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).

5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Schlussfolgerungen aus der Evaluation des Sozialraumkonzeptes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) verweist auf die umfangreichen ausgereichten Unterlagen. Die Verwaltung hat sich seit Vorliegen des Berichtes mehrfach mit diesem beschäftigt.

Sie weist darauf hin, dass durch die Verwaltung eine Zusammenfassung erstellt wurde, die als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird. Sie zitiert Ausschnitte aus der Stellungnahme folgende Empfehlungen vor:

1. Sozialräumliche Analysen und Konzepte für jede Region, d.h. gezieltere Ausrichtung auf Bedarfe - z.B. für stark wachsende Gebiete (SR I und II) proaktive Strategien und für Gebiete mit größerem Unterstützungsbedarf (SR V, VI) teilhabefördernde Unterstützungsstrategien
2. Aktuelles Rahmenkonzept Sozialraumorientierung erstellen
3. Sicherung der sozialraumorientierten Arbeit in der Regelarbeitszeit sowie flexible Budgets schaffen

Fahrplanidee ist die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Jugendhilfeausschuss und freien Trägern. 2019 soll die Ausschreibung der Konzeptüberarbeitung an externe Experten erfolgen sowie die gemeinsamen Abstimmungen der Methoden zwischen Arbeitsgruppe und Auftragnehmer zur Erstellung einer beteiligungsorientierten Konzeptvorlage.

Herr Liebe berichtet, dass sich der Unterausschuss mit dem Thema befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sich die bisherigen Strukturen wie Fach- und Regional-Arbeitsgemeinschaften damit befassen sollten. Eine neue Arbeitsgruppe scheint ihm unrealistisch.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass auch darüber nachgedacht werden soll, ob eine Aufteilung in 3 Regionen ausreichend ist, oder eine neue Aufteilung auf 4 Regionen erfolgen soll. Dies hat Frau Aubel am 12.12.2018 im Hauptausschuss angesprochen.

Herr Weyh stimmt dem Vorschlag von Herrn Liebe zu. Auch die Aufteilung in 4 Regionen hält er für sinnvoll. Er teilt mit, dass voraussichtlich im Juni 2019 eine gemeinsame Sitzung der Regionalen Jugendhilfe AG's stattfinden sollte. In dieser sollte das thematisiert werden.

Herr Ströber informiert, dass die AG nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ dies in die Jahresplanung für 2019 aufgenommen hat. Er bittet, die Zusammenfassung nicht zu früh zu planen.

Frau Parthum schließt sich dem an.

zu 8.2 Haushalt 2018 - Mittelabfluss per 30.11.2018

Frau Weidner (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Präsentation den Mittelabfluss des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familien im Jahr 2018 vor. Sie weist darauf hin, dass sich die Erträge für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden verringert haben, da weniger Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden. Des Weiteren haben sich die Landeszuschüsse um ca. 1 Mio. Euro verringert.

Frau Dr. Müller fragt, warum die Zuwendung für den Treffpunkt Freizeit nicht ausgereicht werden konnte.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) erklärt, dass die Finanzierung noch nicht umgesetzt ist, weil noch der entsprechende Beschluss dazu fehlt.

Herr Weyh fragt, wie der neuen Geschäftsbereichsleiterin ein guter Start gegeben werden kann, wenn die Planungen so abweichen.

Herr Otto macht deutlich, dass er die Zahlen gern vorher mit den Unterlagen zur Kenntnis bekommen hätte zusammen mit fehlenden Erläuterungen, um zu sehen, wie welche Entwicklungen ablaufen.

Frau Weidner weist darauf hin, dass der Mittelabfluss per 30.11.2018 dargestellt ist und die dargestellten Zahlen somit druckfrisch sind. Sie verweist auf den Deckungskreis innerhalb des Geschäftsbereiches.

Frau Reisenweber ergänzt, dass die qualitativen Auswirkungen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden können.

Herr Kulke fragt, ob im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie das entsprechende Personal fehlt, um Landesgelder einzuholen.

Dies wird von Frau Weidner und Frau Reisenweber bestätigt.

Herr Kulke betont, dass z.B. für Beurkundungen die Zahlen fehlen.

Frau Weidner erklärt, dass es sich hier um geringere Kosten im Vergleich handelt. Auch die Abweichungen vom Plan sind nicht vorhanden.

Frau Weidner teilt mit, dass für die Abrechnung der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer das Personal fehlt. Insgesamt haben die Zahlen im Bereich der Hilfen zugenommen. Dies wurde ohne Ergebnis angezeigt. Sie verweist auf das sehr umfangreiche Antragsverfahren bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Aktuell ist eine Verbesserung der Zahl der Mitarbeiter eingetreten.

Herr Weyh fragt, wie die nächsten Haushaltspläne so gestaltet werden können, um die entsprechenden Bereiche ausreichend auszustatten. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass bestimmte Leistungen teurer werden.

Herr Liebe bittet, den Bericht zum Mittelabfluss als Anlage zum Protokoll auszureichen, damit der Jugendhilfeausschuss prüfen kann, wo die Verwaltung unterstützt werden kann.

zu 8.3 Verfahrensvorschlag zur Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung an der Erstellung der Elternbeitragsordnung gemäß Beschluss 18/SVV/0385

Herr Kolesnyk verweist auf die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0932. Er berichtet, dass Herr Schubert am 12.12.2018 im Hauptausschuss ausgeführt hat, dass die bestehende Empfehlung für die Elternbeitragsordnung vom 01. August 2018 weitergeführt werden soll. Des Weiteren hat er vorgeschlagen, eine Projektgruppe zu installieren.

Frau Dr. Müller ergänzt, dass ggf. die Begleitung des Prozesses extern vergeben werden soll. Der Jugendhilfeausschuss sollte die Möglichkeit bekommen, sich die Aufgabenstellung im Vorfeld anzusehen und gemeinsam dazu eine Position zu erarbeiten.

Herr Liebe fragt, wie mit den Argumenten der AG nach § 78 SGB VIII „Kita“ und dem Kita-Elternbeirat umgegangen wird. Diese sollten angemessen in den Prozess einbezogen werden soll. Auch die Gerichtsurteile sollten mit betrachtet werden.

zu 9 Sonstiges

Herr Kolesnyk informiert, dass Herr Tölke heute krankheitsbedingt nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen konnte.

Er verweist auf die Themenplanung für das kommende Jahr, die sonst immer in der Dezembersitzung besprochen wird. Diese liegt heute nicht vor, da noch viele Themen zur Bearbeitung auf der Agenda stehen und nach der Kommunalwahl eine Neukonstituierung des Ausschusses ansteht.

Frau Spyra wird die noch offenen Themen zusammenfassen, damit diese bis zum Ende der Wahlperiode beraten werden können.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass sich der Jugendförderplan seit heute im Geschäftsgang befindet.

Herr Wuttke (Bürger) gibt einen Rückblick über seine Eindrücke zur Arbeit des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 und bedankt sich bei den

Ausschussmitgliedern für die engagierte Arbeit und den respektvollen Umgang sowie für die aufgebrauchte Zeit für die zu bearbeitenden Themen.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 24. Januar 2019 2018, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin

JHA 24.01.2019 – TOP 7

Offene Themen der Themenplanung Jugendhilfeausschuss 2018

- Gruppenprophylaxe in Kita und Schule „Kita mit Biss“
- Wachsende Stadt
- Vergabe
- Fortschreibung KitaFR
- Ergebnis Qualität vor Ort (Kinder mit besonderen Bedarfen Kita)
- Qualitätsleitfaden Kita und Kindertagespflege
- Finanzierungsgrundlage Eltern- und Familienberatungsstellen
- Zukunft/Visionen der Jugend(sozial)arbeit
- LQEV-Sachstandsbericht
- Bericht Babybegrüßungsdienst
- Vorstellung gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst
- Matrix Auswahlverfahren
- Konzepte andere Angebote Kindertagesbetreuung
- Information über das Ergebnis der Überprüfung der Kita-FR



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0260

öffentlich

Betreff:

Moratorium BUGA-Volkspark

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.05.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entwicklungsmaßnahme im Bornstedter Feld soll evaluiert und bei Bedarf an den Stand der städtebaulichen Entwicklung angepasst werden.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Beteiligung ein Werkstattverfahren durchzuführen, in dem:
 - a) die veränderten Bedarfe an Grünflächen, Schule, Kita und Sportanlagen seit der Festlegung der Entwicklungsziele ermittelt werden und
 - b) die finanziellen, rechtlichen und räumlichen Spielräume dargestellt werden, die durch die Entwicklung der Grundstückspreise und die laufende Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme entstanden oder verblieben sind.
2. Bis zum Abschluss dieses Werkstattverfahrens ist der Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich auszusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 erstmals über die eingeleiteten Schritte zu unterrichten.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Jahr 1991 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme auf einem 300 ha großen Areal im Bornstedter Feld. 1993/94 wurden die Entwicklungsziele konkretisiert. Im Bornstedter Feld sollen 7.000 Wohneinheiten und Gewerbeflächen für 5.000 Arbeitsplätze entstehen.

Diese Ziele sind bislang weitgehend unverändert geblieben. Allerdings haben sich in der Stadtentwicklung erhebliche Veränderungen gegenüber dem Ausgangspunkt der Planungen vor fast 25 Jahren ergeben.

So wurden die Bevölkerungsprognosen inzwischen deutlich nach oben korrigiert. Der Bedarf an Kitas, Schulen und Sportflächen liegt offensichtlich stadtweit deutlich höher als 1993/94 angenommen. Das erhöht zwar die Notwendigkeit, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Auf der anderen Seite werden aber auch mehr Freizeittflächen, wie der bestehende BUGA-Volkspark, benötigt.

In den letzten Jahren ist auch deutlich geworden, dass der Potsdamer Norden erhebliche Verkehrsprobleme bewältigen muss, die sich durch die Entwicklung eines neuen Stadtteils in Krampnitz noch verschärfen werden.

Es sollte daher überprüft werden, ob eine weitere Verdichtung im Bornstedter Feld heute noch mit den ursprünglichen Entwicklungszielen und den Interessen der Gesamtstadt im Einklang steht oder ob Anpassungen der Entwicklung im Bornstedter Feld erforderlich sind.

Wir schlagen vor, diese Prüfung im Rahmen eines Werkstattverfahrens durchzuführen. Dieses Verfahren soll auch die zahlreichen Proteste gegen die geplante Verkleinerung des BUGA-Volksparkes und den Wegfall von Sport- und Freizeitangeboten aufnehmen und in die weiteren Planungen einbeziehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0882

Betreff:

öffentlich

Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922: 20.11.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Anlage verwiesen.

Die Ziele 1.2, 1.8, 2.5, 3.2, 6.1 und 6.2 haben keine finanziellen Auswirkungen.

Das Ziel 2.2 wird im Produkt 4140000 (Verwaltungsaufgaben/ Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege) geplant und wird in dieser Beschlussvorlage mit keinen finanziellen Mitteln untersetzt.

Das Ziel 3.1 wird aktuell im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Die Umsetzung des Ziels 4.1 ist ab dem 01.01.2022 vorgesehen. Da derzeit die tatsächliche Finanzierung und die Finanzierungsgrundlage noch unklar sind, wird für die Maßnahme ein separater Beschluss herbeigeführt. Die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahme ist daher in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	1		1	1	50	mittlere

Begründung:

Grundlage für den Maßnahmenplan ist das *Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018* (Drucksache-Nr. 17/SVV/0810). Das *Psychatriekonzept* dient der Gesundheitsberichterstattung zur Erhebung der Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Störungen und ist Grundlage für die Gesundheitsplanung und bedarfsgerechten Steuerung in Bezug auf die seelische Gesundheit und psychiatrische sowie psychosoziale Versorgung in der Landeshauptstadt Potsdam. Im November 2017 wurde das *Psychatriekonzept* der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilung vorgelegt und an den entsprechenden Fachausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) verwiesen. Der GSI hat die Mitteilungsvorlage am 21. November 2017 zur Kenntnis genommen.

Laut § 6 Abs. 3 Satz 1 *Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG* wirkt die kreisfreie Stadt darauf hin, „dass die für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung erforderlichen Angebote im ambulanten, stationären, teilstationären und rehabilitativen Bereich in erreichbarer Nähe zu ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich vorhanden sind.“ Dabei hat die Landeshauptstadt Potsdam die koordinierende und steuernde Aufgabe in der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Störung und von Menschen mit einer seelischen Behinderung in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicherzustellen (§ 7 Abs. 1 BbgPsychKG).

Die LHP hat entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 (*BbgPsychKG*) das Votum der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) bei Entscheidungen für eine gemeindenahere und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu hören. Es fanden zwei Kick-off-Veranstaltungen mit der PSAG im Februar und April 2018 statt. Dabei wurde von Seiten des Sprecher*innenrates der PSAG in Zusammenarbeit mit der *WerkStadt für Beteiligung* der PSAG ein Vorschlag zur Weiterbearbeitung von Themen anhand von temporären Arbeitsgruppen vorgestellt. Die Aufgabe der temporären Arbeitsgruppen bestand darin, die Empfehlungen aus dem Psychatriekonzept zu diskutieren, anzupassen und ggf. neue Maßnahmen zum jeweiligen (Lebens-) Bereich zu entwickeln. Über dieses Vorgehen wurde am 15. Mai im GSI berichtet. Die Psychiatriekoordination fasste die Ergebnisse der temporären Arbeitsgruppen im Maßnahmenplan zusammen. Am 19.09.2018 wurde in der PSAG von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern das Votum eingeholt. Von insgesamt 18 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern stimmten insgesamt 14 stimmberechtigte Mitglieder dafür, dass der Maßnahmenplan in den weiteren Verwaltungsgang gegeben wird. Vier stimmberechtigte Mitglieder enthielten sich.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	73.500	73.500	117.000	117.000		381.000
Ertrag neu		73.500	73.500	117.000	117.000		381.000
Aufwand laut Plan	37.784,15	981.300	978.800	1.005.100	1.005.100		3.640.300
Aufwand neu		944.709	1.011.300	1.101.600	1.163.600		4.221.209
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-907.800	-905.300	-888.100	-888.100		-3.589.300
Saldo Ergebnishaushalt neu		-871.209	-937.800	-984.600	-1.046.600		-3.840.209
Abweichung zum Planansatz		36.591	-32.500	-96.500	-158.500		-250.909

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die detaillierte Zuordnung der finanziellen Mittel zu den entsprechenden Zielen und Maßnahmen sind der Übersicht der finanziellen Auswirkungen des Maßnahmenplans zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 zu entnehmen.

Die Mittel für den Maßnahmenplan sind im Doppelhaushalt 2018/2019 im Produkt 4140100 (Gesunde Landeshauptstadt) in Höhe von 50.500 Euro für das Haushaltsjahr (HHJ) 2018 und in Höhe von 41.000 Euro für das HHJ 2019 (insgesamt 91.500 Euro) finanziell hinterlegt.

Im HHJ 2018 werden hiervon 13.909 Euro benötigt. Im HHJ 2019 wird entsprechend des Maßnahmenplans mit Aufwendungen von 73.500 Euro gerechnet. Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen von 32.500 Euro sollen über die Bildung eines Haushaltsrestes aus den im HHJ 2018 eingesparten Mitteln gedeckt werden.

Im HHJ 2020 werden für die Umsetzung des Maßnahmenplans 302.500 Euro und im HHJ 2021 insgesamt 364.500 Euro benötigt.

Enthalten sind hier Mittel in Höhe von 235.000 Euro jährlich für die Umsetzung von Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren im Rahmen der Förderung freier Träger gefördert wurden. Hierzu gehören die nachfolgenden Angebote der EvB Sozial gGmbH: die Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) inklusive dem Projekt „Kabarett Antidepressiva“ und das Alltagsunterstützende Angebot (AUA) nach § 45a SGB XI „Help To go“ (vgl. Ziele 5.1, 5.2, 5.9). Die sozialpädagogische Begleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. wurde ebenfalls in den Vorjahren im Rahmen der Förderung freier Träger gefördert (vgl. Ziel 5.7). Für die genannten Projekte wurden im Jahr 2018 im Rahmen der Förderung Freier Träger Mittel in Höhe von 142.780 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Projekte sind bisher im Rahmen der gesundheitsbezogenen Projekte im Rahmen der Förderung Freier Träger im Produkt 4140000 (Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege) verortet, sollen jedoch ab dem HHJ 2020 in das Produkt 4140100 (Gesunde Landeshauptstadt) überführt werden. Für die KBS erhält die Landeshauptstadt Potsdam jährlich eine Landesförderung in Höhe von derzeit 43.500 Euro, die für die anteilige Förderung der Personalkosten einzusetzen ist. Bei AuA beteiligen sich die Verbände der Pflegekassen, bestmöglich in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt Potsdam.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022 sind bereits Mittel in Höhe von jährlich 206.000 Euro für die Umsetzung des Maßnahmenplans berücksichtigt. Davon sind 41.000 Euro im Produkt „Gesunde Landeshauptstadt“ und 165.000 Euro im Produkt „Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege“ für die o.g. bereits in Vorjahren geförderten Projekte eingeplant. In der Darstellung oben unter Punkt 5 werden diese Mittel ab dem 2. Folgejahr (2020) zusammengeführt unter dem Produkt 4140100 dargestellt.

Die über die mittelfristigen Planansätze hinausgehenden benötigten Mittel entsprechend des Maßnahmenplans werden in der Haushaltsplanung 2020/21 berücksichtigt.

Haushaltsvorbehalte bestehen hinsichtlich der Bildung eines Haushaltsrestes für 2019 und der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2020/21.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Maßnahmenplan zum
Psychatriekonzept
der Landeshauptstadt Potsdam
2018**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)
Ansprechpartnerin: Psychiatriekoordination, Frau Magnussen
Telefon: 0331/289 2447
Psychiatriekoordination@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/netzwerk-seelische-gesundheit

Fotos:

Karyatiden am Schloss Sanssouci/Fotodesign Michael Lüder

Stand: 16. November 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Literatur	1
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Einführung	5
Übersicht der (Lebens-)Bereiche und Ziele	8
Bereich Kommune und Öffentlichkeit	10
Ziel 1.1: Optimierung der kommunalen Daseinsvorsorge in der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung	10
Ziel 1.2: Etablierung einer Datengrundlage in der Psychiatriekoordination	11
Ziel 1.3: Verbesserung der Informationen für Bürger und Bürgerinnen zu seelischer Gesundheit	12
Ziel 1.4: Empowerment von Menschen mit psychischen Störungen	13
Ziel 1.5: Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema seelische Gesundheit	14
Ziel 1.6: Sensibilisierung zum Thema Suizidprävention	15
Ziel 1.7: Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen in der LHP	16
Ziel 1.8: Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen innerhalb der Verwaltung	17
Lebensbereich „Gesunde Kinder und Familien“ und „Gesunde Jugend“	18
Ziel 2.1: Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern in der Lebenswelt Kindertagesbetreuung	18
Ziel 2.2: Sensibilisierung für seelische Gesundheit in der Lebenswelt Schule	20
Ziel 2.3: Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung.....	22
Ziel 2.4: Verbesserung der Informationslage zu Angeboten zum Thema Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung.....	24
Ziel 2.5: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie	25
Ziel 2.6: Diskussion zu Patenschaften für Kinder von chronisch/psychisch erkrankten Eltern	26
Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung	27
Ziel 3.1: Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen	27
Ziel 3.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen	28
Ziel 3.3: Verbesserung des Informationsstandes zum Thema Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Störungen.....	29
Ziel 3.4: Prävention durch tagesstrukturierende Angebote für Menschen in sog. „Wartephasen“	30
Ziel 3.5: Verbesserung des Zugangs zum Budget für Arbeit.....	31

Lebensbereich Wohnen	32
Ziel 4.1: Schaffung eines niederschweligen Wohnangebotes für Menschen mit schweren psychischen Störungen.....	32
Lebensbereich „Gesunde Lebensmitte“ und „Gesundes Altern“	33
Ziel 5.1: Verstetigung der KBS für Menschen mit psychischen Störungen.....	33
Ziel 5.2: Verstetigung des Angebotes „Antidepressiva – das andere Kabarett“.....	35
Ziel 5.3: Unterstützung der Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes.....	36
Ziel 5.4: Förderung der Gesundheit von Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes...	37
Ziel 5.5: Förderung der seelischen Gesundheit von geflüchteten Menschen	38
Ziel 5.6: Schaffung eines Informationsstandes zu Unterstützungsangeboten für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten.....	40
Ziel 5.7: Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten.....	41
Ziel 5.8: Förderung der Gesundheitskompetenz von Senioren und Seniorinnen zu seelischer Gesundheit	42
Ziel 5.9: Sicherstellung von Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA) für Menschen mit einer psychischen Störung	43
Ziele ohne direkte Einflussnahmemöglichkeit der LHP	44
Ziel 6.1: Verortung einer Rehabilitation für Menschen mit psychischen Störungen (RPK) in der LHP	44
Ziel 6.2: Verbesserung der Versorgung durch psychiatrische häusliche Krankenpflege in der LHP	45

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände – BAG GPV (2012). Über BAG GPV e.V.. Satzung der BAG GPV. Abgerufen am 25.04.2017 von https://www.bag-gpv.de/fileadmin/downloads/2012_12_14_-_Qualitaetsstandards_BAG_GPV.pdf
- CDU, CSU und SPD (2018). Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. 19. Legislaturperiode. Abgerufen 07.08.2018 von https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=F5B74D74002FDE91E80BD74AF8220788.s6t2?__blob=publicationFile&v=6
- Engelhardt & Kajetzke, (2010). Handbuch Wissensgesellschaft. Theorien, Themen und Probleme. transcript, Bielefeld zitiert nach Robert Koch-Institut – RKI (2015, S. 112). Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI: Berlin.
- Europäische Union – EU & Weltgesundheitsorganisation – WHO (2008). Europäischer Pakt für Psychische Gesundheit und Wohlbefinden. Abgerufen am 13.03.2017 von https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/mental_health/docs/mhpact_de.pdf
- Gemeinsamer Bundesausschuss – G-BA (2018). Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie): Psychiatrische häusliche Krankenpflege. Abgerufen am 01.08.2018 von https://www.g-ba.de/downloads/39-261-3411/2018-07-19_HKP-RL_Psychiatrische-haeusliche-Krankenpflege.pdf
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes – GBE (2017). Sterbefälle nach äußeren Ursachen und ihren Folgen (ab 1998). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht, Nationalität, ICD-10 (V-Y), ICD-10 (S-T). Abgerufen im 13.07.2017 von http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=98659368&nummer=630&p_sprache=D&p_indsp=-&p_aid=79900832.
- Herpertz-Dahlmann, Bühren, Remschmidt (2013). Erwachsenwerden ist schwer: Psychische Störungen in der Adoleszenz. Abgerufen am 07.08.2018 von <https://www.aerzteblatt.de/archiv/142822/Erwachsenwerden-ist-schwer-Psychische-Stoerungen-in-der-Adoleszenz>.
- Jungbauer, Bischof, Angermeyer (2001). Belastungen von Angehörigen psychisch Kranker. Psychiatrische Praxis 28 (3). Georg Thieme Verlag: Stuttgart, New York.
- Kammer-Spohn (2013). Recovery – ein neuer Behandlungsansatz in der Psychiatrie. Abgerufen am 08.10.2018 von https://www.psych.ch/fileadmin/templates/publikationen/Fachartikel/Recovery-_SAEZ-01580.pdf.

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg – MASGF (2017). Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke. Leistungsbeschreibung für KBS - Anlage 2.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Grefe, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016). Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Hogrefe Verlag: Göttingen.
- Ravens-Sieberer (2017). Bella Studie. Abgerufen am 16. Januar 2017 von <https://www.bella-study.org/>.
- Robert Koch-Institut – RKI (2009). Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit und Krankheit im Alter. Abgerufen am 31.01.2017 von http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/alter_gesundheit.pdf?__blob=publicationFile.
- Rosenbrock & Hartung (2015). Public Health Action Cycle / Gesundheitspolitischer Aktionszyklus. Abgerufen am 15.03.2017 von http://www.leitbegriffe.bzga.de/bot_angebote_idx-163.html.
- Rüesch (2005). Überwindungsversuche. Soziale Netzwerke und Lebensqualität, in: Gaebel, Möller, Rössler (Hg.) Stigma – Diskriminierung – Bewältigung. Der Umgang mit sozialer Ausgrenzung psychisch Kranker. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt – Destatis (2016). Suizide nach Altersgruppen. Abgerufen am 30. Januar 2017 von https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/Sterbefaelle_Suizid_ErwachseneKinder.html
- Wittchen, Jacobi, Klose, Ryl (2010). Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 51. Depressive Erkrankungen. Berlin: Robert Koch-Institut. Abgerufen am 31.01.2017 von https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/depression.pdf?__blob=publicationFile.
- World Health Organization – WHO (2014). Mental Health: a state of well-being. Abgerufen am 29.08.2018 von http://www.who.int/features/factfiles/mental_health/en/.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Gesundheitspolitischer Aktionszyklus in der Psychiatriekoordination (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015)	7
Tabelle 1: Übersicht der temporären AG	6

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft/en bzw. Arbeitsgruppe/n
AG 3801	Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
AG LeRiKO	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-Risiko-Konsumkompetenz
AK	Arbeitskreis/e
AuA	Alltagsunterstützende Angebote
BAG GPV	Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.
BbgPsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg – Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz (vom 05.05.2009, zuletzt geändert am 25.01.2016)
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Destatis	Statistisches Bundesamt
EGH	Eingliederungshilfe
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EvB gGmbH	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
FaZIT	Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz
FB	Fachbereich
FBD	Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit
FF	Federführung
GB	Geschäftsbereich
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GBE	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GSI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion
GU	Gemeinschaftsunterkunft/Gescheimschaftsunterkünfte
HPÜ	Heilpraktikerüberprüfung
HzL	Hilfe zum Leben
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems – Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
KBS	Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Störungen
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
o. J.	ohne Jahr
PKV	Private Krankenversicherung

PLuS	Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen im Rahmen des Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der LHP
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RKI	Robert Koch-Institut
RPK	Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischen Störungen
RV	Gesetzliche Rentenversicherung
SEKIZ	Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrum e.V.
SHG	Selbsthilfegruppen
SOGU-Runde	Sozialarbeitende und Gemeinschaftsunterkunfts-Runde
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum (Klinikum Westbrandenburg GmbH)
StVV	Stadtverordnetenversammlung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organization – Weltgesundheitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen

Einführung

Die seelische¹ und physische Gesundheit sind gleichermaßen wichtig für das Wohlbefinden der Menschen (World Health Organization – Weltgesundheitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen – WHO, 2014). Im Europäischen Pakt für psychische Gesundheit und Wohlbefinden wird seelische Gesundheit als ein Menschenrecht anerkannt (Europäische Union – EU & WHO, 2008). Die seelische Gesundheit ist maßgeblich mit Lebensqualität verbunden und „wirkt sich positiv auf Lernen, Arbeiten und eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft aus“ (EU & WHO, 2008). „In modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften treten körperliche Kraft und Ausdauer in den Hintergrund und mentale Leistungen in den Vordergrund“, wodurch psychische Störungen² und Beeinträchtigungen immer mehr an Bedeutung erlangen (Engelhardt & Kajetzke, 2010 nach Robert Koch-Institut – RKI, 2015, S. 112).

Das *Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018*³ dient der Gesundheitsberichterstattung zur Erhebung der Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Störungen und ist Grundlage für die Gesundheitsplanung und bedarfsgerechten Steuerung in Bezug auf die seelische Gesundheit und psychiatrische sowie psychosoziale Versorgung in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Im November 2017 wurde das *Psychiatriekonzept* der Stadtverordnetenversammlung (StVV) der LHP als Mitteilung vorgelegt. Das Konzept wurde an den entsprechenden Fachausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) verwiesen und der GSI hat die Mitteilungsvorlage am 21. November 2017 zur Kenntnis genommen. Das Psychiatriekonzept gliedert sich in sechs Kapitel: Theoretischer Hintergrund, Datengrundlage, Versorgung in der Landeshauptstadt Potsdam, Zusammenwirken der Beteiligten, Bedarfslagen in der Landeshauptstadt Potsdam und Empfehlungen.

Am 16. Januar 2018 fand die Fachtagung Psychiatrie für die interessierte Öffentlichkeit statt. Neben dem Psychiatriekonzept der LHP wurde auch die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung, also die psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld, vorgestellt. Am Beispiel der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) wurde die Zusammenarbeit der an der Versorgung beteiligten Akteure in der LHP dargestellt. Als ein möglicher Ausblick der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der Beteiligten wurde das Modell des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) sowie ein entsprechendes Praxisbeispiel erläutert.

Die LHP hat entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 *Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg – Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz* (BbgPsychKG⁴) das Votum der PSAG bei Entscheidungen für eine gemeindenahere und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu hören. Hierzu haben mit

¹ Die Begriffe seelische Gesundheit und psychische Gesundheit werden synonym verwendet.

² Die Begrifflichkeiten psychische Störung, psychiatrische Störung, psychische Erkrankung und psychische Krankheit werden im Maßnahmenplan synonym verwendet. In Anlehnung an die International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems - Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) wird der Begriff psychische Störung verwendet.

³ Drucksache-Nr. 17/SVV/0810

⁴ Das BbgPsychKG wird aktuell novelliert.

Unterstützung der WerkStadt für Beteiligung zwei Kick-off-Veranstaltungen, die erste am 21. Februar 2018 und die zweite am 24. April 2018, stattgefunden. Bei der zweiten Kick-off-Veranstaltung wurde von Seiten des Sprecher*innenrates der PSAG in Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung ein Vorschlag zur Weiterbearbeitung der Themen anhand von temporären Arbeitsgruppen (AG) vorgestellt. Die temporären AG orientieren sich thematisch zum einen an den Empfehlungen aus dem Psychatriekonzept und zum anderen fand eine Ergänzung durch zwei temporäre AG (*Maßnahmen des Verwaltungshandelns* und *Weitere Themen*) statt. Die Aufgabe der temporären AG bestand darin, die Empfehlungen aus dem Psychatriekonzept zu diskutieren, anzupassen und ggf. neue Maßnahmen zum jeweiligen (Lebens-)Bereich zu entwickeln. In Tabelle 1 ist die Übersicht der einzelnen AG hinterlegt. Für die Weiterbearbeitung der Themen in den AG stand eine Moderation von Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. zur Verfügung. Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. hat das Rahmenprojekt „Stärkung der Patientenrechte in der psychiatrischen Versorgung im Land Brandenburg“ inne. Ein Teilprojekt ist die „Vernetzung psychiatrischer Hilfen auf kommunaler Ebene im Land Brandenburg“⁵.

Tabelle 1: Übersicht der temporären AG

AG 1: Organisationsentwicklung	
11.06.2018	29.06.2018 *
AG 2: Maßnahmen des Verwaltungshandelns	
18.06.2018 *	
AG 3: „Gesunde Kinder und Familien“ und „Gesunde Jugend“	
25.06.2018 *	13.07.2018 *
AG 4: „Arbeit und Beschäftigung“	
26.06.2018	
AG 5: „Gesunde Lebensmittel“ und „Gesundes Altern“	
14.06.2018	11.07.2018 *
AG 6: Weitere Themen	
27.06.2018	27.08.2018 *

* ohne Moderation

Der vorliegende Maßnahmenplan ist entsprechend der AG in folgende (Lebens-)Bereiche gegliedert:

1. Bereich Kommune und Öffentlichkeit
2. Lebensbereich „Gesunde Kinder und Familien“ und „Gesunde Jugend“
3. Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung
4. Lebensbereich Wohnen
5. Lebensbereich „Gesunde Lebensmittel“ und „Gesundes Altern“
6. Ziele ohne direkte Einflussnahmemöglichkeit der LHP

Die Übersicht der einzelnen Ziele in den (Lebens-)Bereichen folgt im nächsten Kapitel (vgl. S. 8). Der Vorschlag für die Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen wurde durch die Verwaltung vorgenommen. Ergänzend wurden die Vorschläge zur Priorisierung einzelner

⁵ Beide Projekte werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) gefördert.

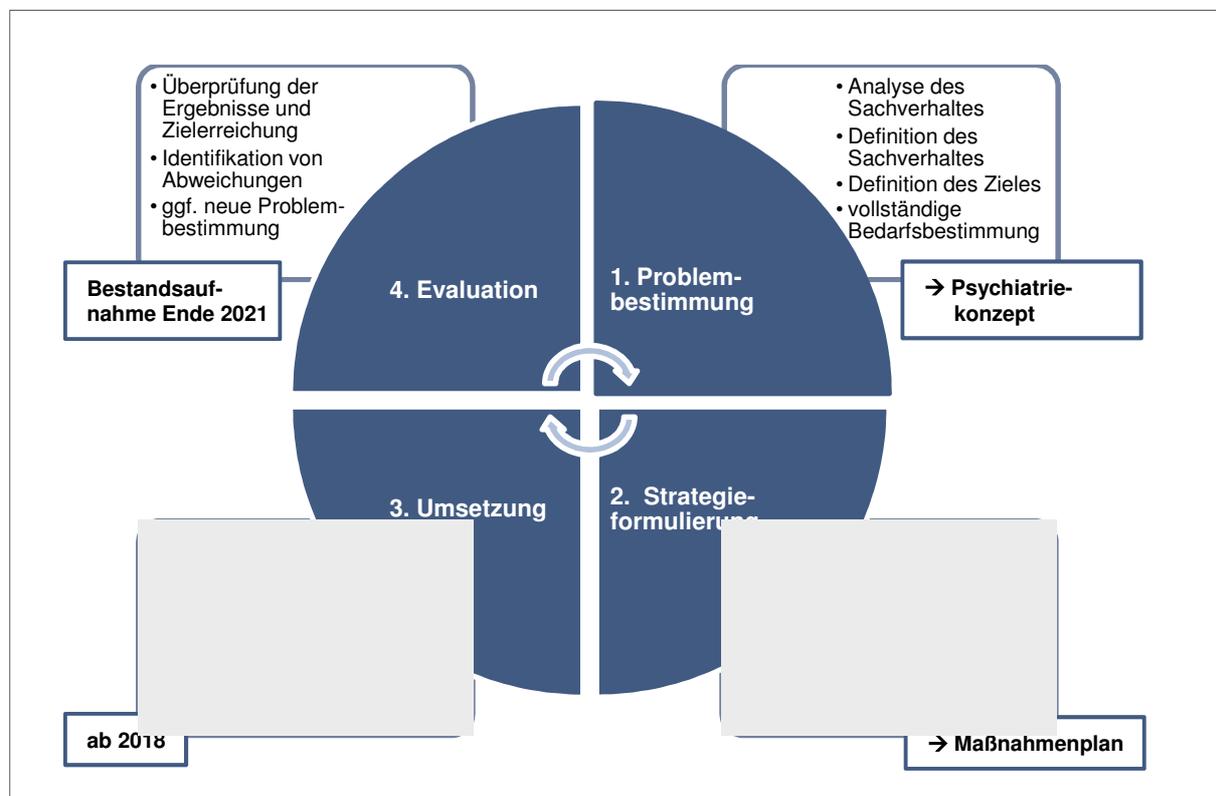
Ziele und Maßnahmen aus den temporären AG hinzugezogen. Die einzelnen Ziele und Maßnahmen werden sog. Kernzielen mit höchster Priorität, Zielen mit hoher und mittlerer Priorität zugeordnet. Der Maßnahmenplan ist der erste Plan für die psychosoziale und psychiatrische Versorgung der LHP. Die einzelnen Ziele und Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht für eine nachhaltige Gemeindepsychiatrie erforderlich. Die Ziele und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, wofür um entsprechende unterstützende Kooperationen geworben wird (vgl. Ziel-Maßnahmen-Matrix).

Das Votum der PSAG wurde am 19. September 2018 zum Entwurf des Maßnahmenplan (Stand vom 04.09.2018) eingeholt: Von insgesamt 18 stimmberechtigten Mitgliedern stimmten insgesamt 14 stimmberechtigte Mitglieder dafür, dass der Maßnahmenplan in den weiteren Verwaltungsgang gegeben wird. Es enthielten sich insgesamt vier stimmberechtigte Mitglieder.

Der Maßnahmenplan wird unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Auswirkungen und eingestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2018/19 und 2020/21 als Beschlussvorlage in die StVV der LHP eingebracht. Die Mittel für die Maßnahmen 2018/2019 sind im Doppelhaushalt unter der Produktbezeichnung „Gesunde Landeshauptstadt“ im Produkt 4140 Unterproduktnummer 41401 finanziell hinterlegt. In diesem Produkt sind die Mittel für 2020/21 im Doppelhaushalt 2020/21 zu verorten.

Über den Umsetzungsstand wird regelhaft und anlassbezogen im GSI und in der PSAG berichtet. Entsprechend des Gesundheitspolitischen Aktionszyklus wird Ende 2021 eine Bestandsaufnahme im Sinne der Evaluation der Zielerreichung vorgenommen (vgl. Abbildung 1). Diese Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im GSI und in der PSAG vorgestellt. Falls im Zeitverlauf Anpassungen und Ergänzungen der Ziele und Maßnahmen erforderlich sind, werden diese entsprechend vorgenommen.

Abbildung 1: Gesundheitspolitischer Aktionszyklus in der Psychiatriekoordination (vgl. nach Rosenbrock & Hartung, 2015)



Übersicht der (Lebens-)Bereiche und Ziele

Kommune und Öffentlichkeit		Rang folge
Ziel 1.1	Optimierung der kommunalen Daseinsvorsorge in der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung	1
Ziel 1.2	Etablierung einer Datengrundlage in der Psychiatriekoordination	2
Ziel 1.3	Verbesserung der Informationen für Bürger und Bürgerinnen zu seelischer Gesundheit	1
Ziel 1.4	Empowerment von Menschen mit psychischen Störungen	3
Ziel 1.5	Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema seelische Gesundheit	2
Ziel 1.6	Sensibilisierung zum Thema Suizidprävention	1
Ziel 1.7	Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen in der LHP	2
Ziel 1.8	Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen innerhalb der Verwaltung	3
Lebensbereich „Gesunde Kinder und Familie“ und „Gesunde Jugend“		
Ziel 2.1	Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern in der Lebenswelt Kita	1
Ziel 2.2	Sensibilisierung für seelische Gesundheit in der Lebenswelt Schule	2
Ziel 2.3	Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung	1
Ziel 2.4	Verbesserung der Informationslage zu Angeboten zum Thema Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung	2
Ziel 2.5	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie	3
Ziel 2.6	Diskussion zu Patenschaften für Kinder von chronisch/psychisch erkrankten Eltern	3
Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung		
Ziel 3.1	Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen	1
Ziel 3.2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen	2
Ziel 3.3	Verbesserung des Informationsstandes zum Thema Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Störungen	2
Ziel 3.4	Prävention durch tagesstrukturierende Angebote für Menschen in sog. „Wartephasen“	3
Ziel 3.5	Verbesserung des Zugangs zum Budget für Arbeit	3
Lebensbereich Wohnen		
Ziel 4.1	Schaffung eines niederschweligen Wohnangebotes für Menschen mit schweren psychischen Störungen	2
Lebensbereich „Gesunde Lebensmitte“ und „Gesundes Altern“		
Ziel 5.1	Verstetigung der KBS für Menschen mit psychischen Störungen	1
Ziel 5.2	Verstetigung des Angebotes „Antidepressiva – das andere Kabarett“	2
Ziel 5.3	Unterstützung der Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes	1
Ziel 5.4	Förderung der Gesundheit von Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes	3
Ziel 5.5	Förderung der seelischen Gesundheit von geflüchteten Menschen	3
Ziel 5.6	Schaffung eines Informationsstandes zu Unterstützungsangeboten für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten	3
Ziel 5.7	Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten	2

Ziel 5.8	Förderung der Gesundheitskompetenz von Senioren und Seniorinnen zu seelischer Gesundheit	2
Ziel 5.9	Sicherstellung von AuA für Menschen mit einer psychischen Störung	2
Ziele ohne direkte Einflussnahmemöglichkeiten der LHP		
Ziel 6.1	Verortung einer RPK in der LHP	
Ziel 6.2	Verbesserung der Versorgung durch psychiatrische häusliche Krankenpflege in der LHP	

Legende: mögliche Rangfolge der Umsetzung

1 = höchste Priorität/Kernziel

2 = hohe Priorität

3 = mittlere Priorität

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Ziele und Maßnahmen entsprechend des jeweiligen (Lebens-)Bereiches beschrieben und begründet.

Bereich Kommune und Öffentlichkeit

Ziel 1.1: Optimierung der kommunalen Daseinsvorsorge in der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung	
Maßnahme	Organisationsentwicklung der PSAG und Installieren eines GPV in der LHP mithilfe eines extern moderierten Verfahrens inkl. Beteiligung der Akteure in Diskussions- und Entscheidungsprozesse.
Begründung	Aktuell gibt es in der LHP auf institutioneller Ebene noch keine verbindlichen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Die Initiierung und Etablierung eines GPV ist unabdingbar erforderlich, um eine optimale personenzentrierte Versorgung zu gewährleisten. Die Perspektiven und Bedürfnisse von Psychatrieerfahrenen und Angehörigen sind wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
Zielgruppe	Psychatrieerfahrene und Angehörige; alle Akteure, die in der psychosozialen, psychiatrischen Versorgung und Suchtprävention in der LHP beteiligt sind
Zeitplan	Ab 2. Quartal 2018
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG Planung und Steuerung - 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V. (BAG GPV) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) Koordination für Suchtprävention (AG 3801) PSAG
Finanzrahmen	Honorarkosten: 15.000 € (2019), 5.000 € (2020)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Ein GPV wurde installiert. 0 (erwartetes Ergebnis): Es finden Diskussions- und Entscheidungsprozesse in Bezug auf Kooperations- und Vernetzungsstrukturen statt. -1 (weniger als erwartet): Es finden keine Diskussions- und Entscheidungsprozesse statt.
Evaluation	Befragung der Akteure in der Gemeindepsychiatrie nach 5 Jahren

Ziel 1.2: Etablierung einer Datengrundlage in der Psychiatriekoordination

Maßnahme	Zur Verbesserung der internen Datenqualität findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Controlling des Fachbereichs (FB) Soziales und Gesundheit und der Psychiatriekoordination statt. Zudem wird eine Datenbank mit relevanten Kennzahlen entwickelt.
Begründung	Die Beantwortung von Fragestellungen, Bedarfsermittlungen, Planungen und Gesundheitsberichterstattung der Psychiatriekoordination sind durch das vorhandene Datenmaterial aktuell nur partiell abzubilden. Um dies zu gewährleisten, Verlaufsveränderungen sowie Wirkungskontrollen darstellen zu können, ist eine Datenbank notwendig.
Zielgruppe	StVV
Zeitplan	Ab 2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Federführung (FF): Controlling FB 38 Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Suchtprävention (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (385) mit SpDi (3856) Bereich Soziale Leistungen und Integration (383) Bereich Wohnen (382) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) Gesundheits- und Sozialplanung (AG 3801)
Finanzrahmen	Keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Eine Datenbank, die Auswertungen, Bedarfsermittlungen und Planungen ermöglicht, wurde entwickelt und wird fortlaufend angepasst. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Datenbank ist in der Entwicklung. -1 (weniger als erwartet): Es wurde keine Datenbank entwickelt.
Evaluation	Halbjährlicher Evaluationstermin mit dem Controlling des FB 38 und der AG 3801 sowie mit der Psychiatriekoordination, um die Datenbank fortlaufend zu optimieren.

Ziel 1.3: Verbesserung der Informationen für Bürger und Bürgerinnen zu seelischer Gesundheit	
Maßnahme	Entwicklung, Installation und fortlaufende Bekanntmachung eines online-basierten barrierearmen Wegweisers zu psychosozialen, psychiatrischen und (sucht-)präventiven Angeboten in der LHP. Ergänzend wird ein sog. Notfallkontakt-Flyer entwickelt und veröffentlicht.
Begründung	Es gibt aktuell keinen Überblick über das psychosoziale und psychiatrische Versorgungsangebot in der LHP. Damit Bürger und Bürgerinnen schnell und zielorientiert Angebote finden, ist ein online-basierter barrierearmer Wegweiser für die Website <i>Potsdam.de</i> zu entwickeln, zu installieren und bekannt zu machen.
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen, Fachkräfte
Zeitplan	2018 Entwicklung und Veröffentlichung; ab 2019 fortlaufende Bekanntmachung und Anpassung
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Suchtprävention (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG Wohnungssicherung (3821) Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Bereich IT-Steuerung und -Gesamtsteuerung (141) Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (385) mit SpDi (3856) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) FB Kinder, Jugend und Familie (35) Bereich Presse und Kommunikation (924) PSAG Träger der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Fachkräfte
Finanzrahmen	Sachkosten: 2.500 € pro Jahr (ab 2018)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Der Wegweiser ist erstellt, verständlich aufgearbeitet (benutzerfreundlich und benutzerspezifisch), online zugänglich, barrierearm und in Potsdam bekannt. 0 (erwartetes Ergebnis): Der Wegweiser ist erstellt, verständlich aufgearbeitet und online zugänglich. -1 (weniger als erwartet): Der Wegweiser ist unverständlich und der Online-Zugang ist nur eingeschränkt möglich.
Evaluation	jährliche Auswertung der Nutzerzahlen des Online-Wegweisers

Ziel 1.4: Empowerment von Menschen mit psychischen Störungen

Maßnahme	Fachlich-inhaltliche Diskussion (z.B. im Rahmen eines Fachtags) zum Thema ehrenamtliches Engagement mit Psychiatrieerfahrenen und Akteuren der Gemeindepsychiatrie zur Stärkung des Empowerments. Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu Möglichkeiten, Grenzen und Ausgestaltung wie ehrenamtliches Engagement von Menschen mit psychischen Störungen als Möglichkeit des Empowerments strukturiert sein kann. Zugleich Beantwortung der Frage, wie mithilfe von ehrenamtlichem Engagement Stigmatisierung z.B. von Good-Practice-Beispielen reduziert werden kann.
Begründung	Sich als Mensch mit einer psychischen Störung selber ehrenamtlich zu engagieren und nicht „nur Nutzer“ zu sein, fördert sich selbst zu befähigen. Außerdem können durch Begegnungen Vorurteile am wirksamsten reduziert werden (Rüesch, 2005). Bisher gibt es nur wenige öffentlichkeitswirksame Angebote (z.B. Kabarett Antidepressiva), bei dem sich Menschen mit einer psychischen Störung selber ehrenamtlich engagieren und mit anderen in Kontakt kommen können. Durch ehrenamtliches Engagement wird auch das Selbstwertgefühl gesteigert.
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen mit psychischen Störungen und deren Angehörige, Fachkräfte
Zeitplan	2020
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Allianz für die Selbsthilfe Beirat für Menschen mit Behinderung Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) PSAG SEKIZ SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 8.000 € (2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die fachlich-inhaltliche Diskussion hat stattgefunden und eine gemeinsame Haltung wurde abgeleitet. 0 (erwartetes Ergebnis): Die fachlich-inhaltliche Diskussion hat stattgefunden und es konnte keine gemeinsame Haltung abgeleitet werden -1 (weniger als erwartet): Die fachlich-inhaltliche Diskussion hat nicht stattgefunden.
Evaluation	Systematische Erfassung und Auswertung des ehrenamtlichen Engagements für und von Menschen mit psychischen Störungen

Ziel 1.5: Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema seelische Gesundheit

Maßnahme	Anlässlich des <i>Internationalen Tages der seelischen Gesundheit</i> (10. Oktober) werden jährlich mit unterschiedlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Informationen zum Thema seelische Gesundheit und möglichen Anlaufstellen (z.B. SpDi) verteilt. Hierfür sind einfache Sprache sowie ergänzend im Jahresverlauf bereits etablierte Veranstaltungen für die Informationsweitergabe zu nutzen.
Begründung	Themen wie seelische Gesundheit und psychische Störungen werden teilweise noch tabuisiert. Durch die Information kann eine fortlaufende Sensibilisierung für die Thematik und möglicherweise eine frühzeitige Inanspruchnahme von Hilfen gefördert werden. Durch Informationen in den öffentlichen Verkehrsmittel können die verschiedenen Altersgruppen und soziale Milieus erreicht werden.
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen
Zeitplan	- jährlich anlässlich des <i>Internationalen Tages der seelischen Gesundheit</i> am 10. Oktober - ergänzend im Jahresverlauf
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP Bereich Marketing (926) Bereich Presse und Kommunikation (924) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) PSAG SpDi (3856) Pflegerstützpunkt
Finanzrahmen	Sachkosten 12.000 € (ab 2019 fortlaufend)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es finden jedes Jahr mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen statt. 0 (erwartetes Ergebnis): Es finden einmal pro Jahr öffentlichkeitswirksame Maßnahmen statt. -1 (weniger als erwartet): Es finden keine öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen statt.
Evaluation	Auswertung der Nutzerzahlen des Online-Wegweisers in Beziehung zu den öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Ziel 1.6: Sensibilisierung zum Thema Suizidprävention

Maßnahme	Fachlich-inhaltlicher Diskurs (z.B. Fachtag) mit den Potsdamer Akteuren der Gemeindepsychiatrie und Experten zur Entwicklung, Auswahl und Etablierung von evidenzbasierter Suizidprävention unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Jugendliche/junge Erwachsene, Männer im mittleren Alter und Senioren) sowie unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Aspekten und unterschiedlichen Lebenswelten.
Begründung	In der Altersgruppe der 15- bis unter 30-Jährigen ist Suizid die häufigste Todesursache (GBE, 2017). Die Altersgruppen der 45- bis 60-jährigen Männer zeigen die größten Häufigkeiten von Suiziden (Destatis, 2016).
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung Experten aus dem Bereich Suizidprävention Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie PNA (Klinikum EvB) PSAG Seniorenbeirat SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 8.000 € (2019)
Kriterien der Zielerreichung /	+1 (mehr als erwartet): Es konnte mit den unterstützenden Kooperationen eine gemeinsame Strategie und Zielsetzung entwickelt werden. 0 (erwartetes Ergebnis): Es fand ein fachlich-inhaltlicher Diskurs zum Thema Suizidprävention statt. -1 (weniger als erwartet): Es fand kein fachlich-inhaltlicher Diskurs zum Thema Suizidprävention statt.
Evaluation	Erfassung und Auswertung des Diskurses

Ziel 1.7: Verbesserung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen in der LHP

Maßnahme	In der AG Planung und Steuerung (AG 3801) wird gemeinsam mit der Koordination für Suchtprävention, der Gesundheits- und Sozialplanung sowie der Psychiatriekoordination ein Bericht über die Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen erstellt. Durch die Gesundheitsberichterstattung werden Rückschlüsse gezogen, um die Versorgungssituation zu verbessern.
Begründung	Aktuell existiert in der LHP kein ausführlicher Sachstand über die Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen (Sucht in Kombination mit anderen psychischen Störungen bzw. anderen Behinderungen).
Zielgruppe	StVV
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Suchtprävention (AG 3801) Gesundheits- und Sozialplanung (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	3821 Arbeitsgruppe Wohnungssicherung (3821) Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) Koordination für BTHG (AG 3801) PSAG Seniorenbeirat SpDi (3856) Statistik und Wahlen (156)
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 10.000 € (2020)
Kriterien der Zielerreichung /	+1 (mehr als erwartet): Die Gesundheitsberichterstattung ist erfolgt. Ein Fachtag zu dem Themenschwerpunkt hat stattgefunden. Die partizipativ entwickelten Ergebnisse und die entsprechenden Rückschlüsse finden sich in dem Bericht wieder. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Gesundheitsberichterstattung ist erfolgt. -1 (weniger als erwartet): Die Gesundheitsberichterstattung ist nicht erfolgt.
Evaluation	Es wird eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen und entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet.

Ziel 1.8: Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen innerhalb der Verwaltung	
Maßnahme	Die Möglichkeiten der Verwirklichung von Maßnahmen zur Tagesstrukturierung bzw. Beschäftigung (z.B. Bundesfreiwilligendienst oder Budget für Arbeit nach dem BTHG) von Menschen mit psychischen Störungen in der Verwaltung werden erörtert.
Begründung	Die Verwaltung soll ein Vorbild sein und sich gemäß des Leitbildes „Eine Stadt für Alle“ für Inklusion einsetzen und somit auch für Menschen mit psychischen Störungen Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe vorhalten.
Zielgruppe	Menschen mit psychischen Störungen, die berufliche Teilhabe wollen; Stadtverwaltung der LHP
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung Bereich Personal und Organisation (932) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001) Koordination für BTHG (AG 3801)
Finanzrahmen	Zunächst keine weiteren Kosten, laufende Personalkosten
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es fanden Erörterungen mit den verschiedenen Akteuren statt und es konnten Umsetzungsideen entwickelt werden. Die Initiierung hat begonnen. 0 (erwartetes Ergebnis): Es fanden Erörterungen mit den verschiedenen Akteuren in der Verwaltung statt. -1 (weniger als erwartet): Es fanden keine Erörterungen statt.
Evaluation	Auswertung der Ergebnisprotokolle

Lebensbereich „Gesunde Kinder und Familien“ und „Gesunde Jugend“

Ziel 2.1: Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern in der Lebenswelt Kindertagesbetreuung	
Maßnahme	<p>Initiierung und Durchführung von evaluierten Eltern-Programmen an Kitas zur Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern, auch unter Berücksichtigung des interkulturellen Ansatzes durch das Projekt „Schatzsuche“. Ein solches Eltern-Programm sollte in die Präventionskette des Netzwerkes „Gesunde Kinder und Familien“ eingebunden werden. Aktuell gibt es in Potsdam 5 Kitas, die bereits „Schatzsuche-Kita“ sind.</p> <p>Grundsätzlich sind die Themen Förderung der seelischen Gesundheit stärker in die Angebote (z.B. Baby-Begrüßungsdienst) des Netzwerkes „Gesunde Kinder und Familien“ zu verorten.</p>
Begründung	<p>Die BELLA-Studie zeigt, dass bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 – 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden waren (Ravens-Sieberer, 2017). Deshalb ist eine frühzeitige Sensibilisierung der Eltern für die Stärken und Schutzfaktoren ihrer Kinder durch die Erzieher und Erzieherinnen im Sinne der Ressourcenorientierung wichtig. Die Auseinandersetzung der Eltern mit den Stärken und Schutzfaktoren stellt einen wichtigen Aspekt für die Resilienz ihrer Kinder dar und ist eine Voraussetzung für die seelische Gesundheit auch im weiteren Leben. Ein optimaler Zugang zu Angeboten der Förderung seelischer Gesundheit könnte über Kitas, als aufzubauende Familienzentren⁶, geschaffen werden.</p>
Zielgruppe	Erzieher und Erzieherinnen, Eltern und Kinder von 0 – 6 Jahren
Zeitplan	1. Halbjahr 2019 und voraussichtlich 2. Halbjahr 2020
Priorität	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/></div> <div style="background-color: orange; color: white; padding: 2px;">2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/></div> <div style="background-color: blue; color: white; padding: 2px;">3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/></div> </div>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) AG Kommunale Gesundheitsförderung/Landesgeschäftsstelle HPÜ (3851)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG EGH für Kinder und Jugendliche (3844) AG LeRiKo (Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-Risiko-Konsumkompetenz) FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) Kindertagesbetreuung Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB)

⁶ Verweis auf den *Maßnahmenplan zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP* und den *Jugendhilfeplan* von FB 35

	<p>Netzwerk „Gesunde Kinder und Familie“ der LHP PSAG SpDi (3856) SPZ (Klinikum Westbrandenburg GmbH)</p>
Finanzrahmen	Sachkosten: 1.000 € (2019 und 2020)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es gibt in Potsdam mehr als 20 Kitas mit dem Zertifikat „Schatzsuche-Kita“.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es gibt in Potsdam mehr als 8 Kitas mit dem Zertifikat „Schatzsuche-Kita“.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es gibt in Potsdam weniger als 8 Kitas mit dem Zertifikat „Schatzsuche-Kita“.</p>
Evaluation	Erfassung der zertifizierten „Schatzsuche-Kitas“ in der LHP

Ziel 2.2: Sensibilisierung für seelische Gesundheit in der Lebenswelt Schule

Maßnahme	Initiierung von Pilotprojekten/Projekttagen an Schulen zu seelischer Gesundheit. Positionierung des Themas bei bereits etablierten Veranstaltungen für Potsdamer Schüler und Schülerinnen (Schülergesundheitstage oder Komm auf Tour – Meine Stärken, Meine Zukunft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA) .		
Begründung	Psychische Störungen beginnen meistens vor dem 20. Lebensjahr (Herpertz-Dahlmann et al., 2013) und beeinflussen die Lebensqualität und den Schul- und Ausbildungserfolg. Mithilfe von Gesundheitsförderung im Bereich der seelischen Gesundheit sollen Ängste und Vorurteile abgebaut, sowie Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung reduziert werden. Des Weiteren ist es wichtig, auch für mögliche Krisen Zuversicht und Lösungswege zu vermitteln und das Wohlbefinden zu fördern.		
Zielgruppe	Schüler und Schülerinnen ab der 1. Klasse sowie ihre Eltern und ihre Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher im Hort bzw. in verlässlichen Halbtagschulen Schulsozialarbeit in Potsdam		
Zeitplan	Ab 2019 fortlaufend		
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/>	2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/>	3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) AG Kommunale Gesundheitsförderung/Landesgeschäftsstelle HPÜ (3851)		
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG LeRiKO Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe Kindertagesbetreuung Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) PSAG Schulen Schulsozialarbeit SpDi (3856) SPZ		
Finanzrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sach- und Honorarkosten für bereits etablierte Veranstaltungen werden im Konto 4140000 (Produktbezeichnung Verwaltungsaufgaben/Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege) eingeplant - Integration im Rahmen der PLuS-Förderung⁷ wird geprüft 		
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es finden evaluierte Projekte bzw. Projekttage zum Thema seelische Gesundheit in mehr als 10 Klassen in Potsdamer		

⁷ Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der LHP im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule - Jugendhilfe der LHP (Drucksache-Nr. 15/SVV/0449)

	<p>Schulen statt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es finden Projekte zum Thema seelische Gesundheit im Rahmen von bereits etablierten Veranstaltungen für Potsdamer Schulen statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es finden keine Projektstage oder Projekte zum Thema seelische Gesundheit in Potsdamer Schulen oder in bereits etablierten Veranstaltungen statt.</p>
Evaluation	Systematische Erhebung und Auswertung der stattgefundenen Veranstaltungen

Ziel 2.3: Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung

Maßnahme	Initiierung und Etablierung eines Gruppenangebotes zur Förderung der seelischen Gesundheit und Resilienz der Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung entlang ihrer Biografien. Dabei sind die evidenzbasierten Erkenntnisse der BELLA-Kohortenstudie des RKI z.B. zu Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern maßgeblich zu berücksichtigen. Ergänzende Elternprogramme sind ebenfalls wichtig. Das Thema <i>Kinder von psychisch erkrankten Eltern</i> ist in vorhandene Netzwerkstrukturen verbindlich zu verorten.		
Begründung	<p>Psychische Störungen von Eltern stellen einen großen Risikofaktor für Kinder dar, später auch eine psychische Störung auszubilden (Plass et al., 2016). Angebote sind für diese Zielgruppe zu forcieren, um mögliche Folgen bestmöglich abzuwenden und die Lebensqualität der Kinder von psychisch kranken Eltern und ihren Eltern zu fördern. Dies bezieht sich auch auf Kinder, die noch keine weiteren Hilfen im Rahmen des FB 35 und FB 38 in Anspruch nehmen.</p> <p>Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird die Verbesserung der Situation von Kindern von psychisch erkrankten Eltern als ein Ziel beschrieben (Z. 855). Durch eine bessere Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme sollen Schnittstellenprobleme behoben werden (Z. 855 ff.).</p>		
Zielgruppe	Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung sowie ihre Eltern		
Zeitplan	Ab 2019		
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/>	2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/>	3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) AG Kommunale Gesundheitsförderung/Landesgeschäftsstelle HPÜ (3851)		
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG EGH für Kinder und Jugendliche (3844) AG LeRiKO Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Bereich Recht und Vertragsmanagement (3812) Bundeskinderschutzkoordination der LHP (35) Familienhebammen und weitere Berufsgruppen FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) Netzwerk „Gesunde Kinder und Familie“ der LHP PSAG Schulsozialarbeit SpDi (3856) Träger der Kinder- und Jugendhilfe		

Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 20.000 € (ab 2019 fortlaufend)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es finden Gruppenangebote für Kinder und Eltern statt. Die Verortung des Themas in vorhandene Netzwerkstrukturen ist erfolgt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es findet ein Gruppenangebote für Kinder und Eltern statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es finden keine Gruppenangebote statt.</p>
Evaluation	Erfassung der Gruppenangebote für Kinder von psychisch erkrankten Eltern und ihren Eltern

Ziel 2.4: Verbesserung der Informationslage zu Angeboten zum Thema Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung

Maßnahme	Erstellung eines spezifischen Flyers mit einer Landkarte mit den relevanten Potsdamer Angeboten und den Kontakten für psychisch erkrankte Eltern und Kinder von Eltern mit einer psychischen Störung, welcher auch online zur Verfügung steht.		
Begründung	<p>Im Bereich der Kinder und der erkrankten Eltern sind viele verschiedene Fachkräfte tätig. Um diese verschiedenen Akteure und deren Angebote untereinander bekannt zu machen, ist ein separater Flyer zur Thematik erforderlich. Der Flyer dient als Informationsmedium sowohl für die erkrankten Eltern aber auch für die Fachkräfte. Eine Vernetzung zwischen vorhandenen AG und Netzwerken ist anzustreben, z.B. PSAG und Netzwerk „Gesunde Kinder und Familie“.</p> <p>Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird die Verbesserung der Situation von Kindern von psychisch erkrankten Eltern als ein Ziel beschrieben (Z. 855).</p>		
Zielgruppe	Eltern mit einer psychischen Störung sowie ihre Kinder, Fachkräfte		
Zeitplan	Ab 2019		
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/>	2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/>	3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Suchtprävention (AG 3801) AG Kommunale Gesundheitsförderung/Landesgeschäftsstelle HPÜ (3851)		
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG EGH für Erwachsene (3842) AG EGH für Kinder und Jugendliche (3844) AG Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche (3853) AG LeRiKo FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ PSAG SpDi (3856) SPZ (Klinikum Westbrandenburg GmbH) Träger der Kinder- und Jugendhilfe		
Finanzrahmen	Sachkosten: 2.000 € (ab 2019 fortlaufend)		
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Der entwickelte Flyer ist gedruckt verteilt. Ein Nachdruck ist erforderlich.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Der entwickelte Flyer ist gedruckt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es wurde kein Flyer entwickelt.</p>		
Evaluation	Der Flyer wird alle 2 Jahre angepasst.		

Ziel 2.5: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie

Maßnahme	Interdisziplinärer Austausch von Fachkräften und Vorstellung ihrer Spezialthemen (Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenen und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Hierbei ist ein Prozedere für gemeinsame Fallkonferenzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu entwickeln.		
Begründung	Die gegenseitige Sensibilisierung für Themen wie z.B. Kinderschutz im klinischen Bereich und das Wissen dazu ist eine wichtige Voraussetzung, dass die relevanten Akteure bestmöglich miteinander zusammenarbeiten können. Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird auf die Stärkung der engen Kooperation aller relevanten Akteure im Bereich Kinder- und Jugendhilfe verwiesen (Z. 823 f.).		
Zielgruppe	Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Fachkräfte aus dem FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) SpDi (3856)		
Zeitplan	jährlich ab 2019		
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/>	2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/>	3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)		
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG Arbeitsgruppe EGH für Kinder und Jugendliche (3844) AG Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche (3853) AG Kommunale Gesundheitsförderung/Landesgeschäftsstelle HPÜ (3851) Fachkräfte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) PSAG SPZ (Klinikum Westbrandenburg GmbH)		
Finanzrahmen	Keine zusätzlichen Kosten (laufende Personalkosten)		
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Der interdisziplinäre Austausch findet zweimal jährlich statt. Es gibt ein Prozedere für gemeinsame Fallkonferenzen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Der interdisziplinäre Austausch findet einmal jährlich statt. Die Entwicklung eines gemeinsamen Prozederes für Fallkonferenzen ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Der interdisziplinäre Austausch findet nicht statt und ein gemeinsames Prozedere wird nicht entwickelt.</p>		
Evaluation	Auswertung der Gesprächsprotokolle		

Ziel 2.6: Diskussion zu Patenschaften für Kinder von chronisch/psychisch erkrankten Eltern

Maßnahme	Vorgespräche zeigten, dass zu Gestaltung und Umsetzung von Patenschaften unterschiedliche Standpunkte diesbezüglich vorlagen. Deshalb ist vor einer möglichen Initiierung von Patenschaften für Kinder von chronisch/psychisch erkrankten Eltern sowie von professioneller Begleitung der ehrenamtlichen Paten ein ausführlicher fachlich-inhaltlicher Diskurs vorzunehmen. Hier sind auch vorhandene Strukturen (z.B. das Netzwerk Gesunde Kinder Potsdam beim Ernst von Bergmann Sozial gGmbH) zu berücksichtigen.
Begründung	Für Kinder von chronisch/psychisch erkrankten Eltern und ihren Eltern ist eine konstante Bezugsperson im Sinne einer verlässlichen Bezugsperson als ergänzendes Angebot wichtig.
Zielgruppe	Fachkräfte innerhalb und außerhalb der Verwaltung
Zeitplan	2021
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) AG Kommunale Gesundheitsförderung (AG 3851)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG EGH für Erwachsene (AG 3842) AG EGH Kinder und Jugendliche (3844) AG Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche (AG 3853) Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) mit Hilfe zur Erziehung Koordination für Suchtprävention (3801) PSAG SpDi (3856) SPZ; Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 5.000 € (2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es fanden ausführliche fachlich-inhaltliche Diskussionen zu Patenschaften statt und es liegt ein Ergebnispapier unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Patenschaften werden als erforderlich eingeordnet und initiiert bzw. verworfen. 0 (erwartetes Ergebnis): Es fanden fachlich-inhaltliche Diskussionen zu Patenschaften, jedoch ohne ein Ergebnis, statt. -1 (weniger als erwartet): Es fanden keine fachlich-inhaltlichen Diskussionen zu Patenschaften statt.
Evaluation	Auswertung der Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Diskussion

Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung

Ziel 3.1: Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen	
Maßnahme	Das Zustandekommen von (Modell-)Projekten zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. Zuverdienst oder integratives Café, sollen gefördert, evaluiert und bei Erfolg verstetigt werden ⁸ .
Begründung	Aktuell gibt es in der LHP neben den WfbM, außer einem Modellprojekt für Zuverdienst, keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Störungen. Zudem können durch alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auch Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, um Stigmatisierung abzubauen.
Zielgruppe	Menschen mit psychischen Störungen
Zeitplan	fortlaufend ab 2018
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG Eingliederungshilfe Erwachsene (3842) Agentur für Arbeit AK Arbeit und Beschäftigung der PSAG Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Industrie- und Handelskammer Potsdam Koordination für BTHG (3801) PSAG SpDi (3856)
Finanzrahmen	Auf Grundlage von EGH nach §53/54 SGB XII
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Evaluation und ggfs. Verstetigung von mind. einer alternativen Beschäftigungsmöglichkeit. 0 (erwartetes Ergebnis): Initiierung von einer alternativen Beschäftigungsmöglichkeit. -1 (weniger als erwartet): Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wurden nicht initiiert.
Evaluation	Mithilfe von Sachberichten und evtl. von Studienabschlussarbeiten sollen Umsetzung, Nachhaltigkeit und Zielerreichung untersucht werden.

⁸ Aktuell wird das BbgPsychKG novelliert, sodass Zuverdienst möglicherweise gesetzlich verankert wird.

Ziel 3.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen	
Maßnahme	Es sind Anreize für die Etablierung von Genesungsbegleitern und Genesungsbegleiterinnen von Seiten der LHP zu schaffen. Es ist eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit deren Vergütung in den Leistungsvereinbarungen von Angeboten für seelische Behinderungen aufgenommen werden kann.
Begründung	Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen haben einen wichtigen Einfluss auf Entstigmatisierung, Recovery ⁹ und den trialogischen Austausch. Die Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen, die eine einjährige Ausbildung absolviert haben, sind aktuell meistens ehrenamtlich tätig.
Zielgruppe	Menschen, die erfolgreich eine Ausbildung zum/zur Genesungsbegleiter/Genesungsbegleiterin abgeschlossen haben oder abschließen wollen; Träger der Freien Wohlfahrtspflege
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Bereich Vertrags- und Verwaltungsmanagement (381) Kleine LIGA der Spitzenverbände Koordination BTHG (3801) LASV Serviceeinheit Entgeltwesen; PSAG
Finanzrahmen	Im Rahmen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Vergütung könnte in Anlehnung TVöD 4 erfolgen
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen sind in mehr als 4 Angeboten und sozialen Dienstleistungen angestellt und ihre Leistungen werden refinanziert. 0 (erwartetes Ergebnis): Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen sind in weniger als vier sozialen Angeboten und Dienstleistungen tätig. -1 (weniger als erwartet): Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen sind weiterhin ehrenamtlich tätig.
Evaluation	Quantitative Erfassung, der in der LHP tätigen Genesungsbegleiter und Genesungsbegleiterinnen

⁹ Revorey = Gesundung und umfasst einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit der Erkrankung und Lebenskrisen, um die täglichen Herausforderung anzugehen. Das Recovery-Modell umfasst Aspekte wie Personenorientierung, Betroffeneneinbezug und Selbstbestimmung. Wichtige Unterstützer sind Peers als sog. Genesungsbegleiter. (Kammer-Spohn, 2013).

Ziel 3.3: Verbesserung des Informationsstandes zum Thema Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Störungen	
Maßnahme	Der Wegweiser inkl. Landkarte vom <i>AK Arbeit und Beschäftigung</i> der PSAG soll als Broschüre und digital veröffentlicht werden. Ergänzend soll der Wegweiser mithilfe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie den Multiplikatoren bekannt gemacht werden.
Begründung	Der von der AG Arbeit und Beschäftigung der PSAG erstellte Wegweiser ist bisher die einzige Zusammenfassung von Angeboten/Hilfen im Bereich Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit psychischen Störungen für die LHP.
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen; Multiplikatoren im Bereich von Arbeit und Beschäftigung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
Zeitplan	Fortlaufend ab 2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 3 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) AG Arbeit und Beschäftigung der PSAG
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG EGH für Erwachsene (3842) Agentur für Arbeit/JobCenter PSAG SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sachkosten: 6.000 € (2019); 3.000 € (2020/21)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Der Wegweiser „Arbeit und Beschäftigung“ ist als Broschüre und digital veröffentlicht. Der Wegweiser und der Flyer ist bekannt und müssen nachgedruckt werden. 0 (erwartetes Ergebnis): Der Wegweiser „Arbeit und Beschäftigung“ ist entweder in Papierform oder digital veröffentlicht. -1 (weniger als erwartet): Der Wegweiser ist nicht veröffentlicht.
Evaluation	Systematische Erfassung der Verteilerorte der Broschüre und Flyer. Der Wegweiser wird einmal jährlich von der AG Arbeit und Beschäftigung aktualisiert.

Ziel 3.4: Prävention durch tagesstrukturierende Angebote für Menschen in sog. „Wartephasen“	
Maßnahme	Zur Verfügungstellung eines Budgets im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes für niederschwellige, flexible Überbrückungsangebote. Durch eine arbeitsnahe Tagesstruktur sollen z.B. neuen Krisen, welche durch die Wartephasen gefördert werden, vorgebeugt und einer Chronifizierung entgegengewirkt werden. Außerdem kann eine Vorbereitung auf die angestrebte Maßnahme erfolgen. Eine Verortung kann z.B. im Zuverdienst und/oder in der Tagesstätte erfolgen.
Begründung	Aktuell wird dieses Angebot unentgeltlich durch Organic Village gGmbH angeboten und vorgehalten. Damit dieses Angebot auch weiterhin für Menschen in „Wartephasen“ vorgehalten werden kann, ist eine finanzielle Absicherung erforderlich.
Zielgruppe	Menschen in sog. „Wartephasen“, die nach einer Antragstellung z.B. mehr als 6 Monate auf den Bescheid oder auf den Beginn einer Maßnahme warten müssen (genaue Kriterien sind zu definieren).
Zeitplan	2021/22
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AG Arbeit und Beschäftigung der PSAG AG EGH für Erwachsene (3842) Agentur für Arbeit Bereich Vertrags- und Verwaltungsmanagement (381) JobCenter LHP PSAG
Finanzrahmen	Sach- und Personalkosten: 65.000 € (2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Initiierung und Evaluation und ggfs. Verstetigung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten. 0 (erwartetes Ergebnis): Initiierung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten. -1 (weniger als erwartet): Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wurden nicht initiiert.
Evaluation	Externe wissenschaftliche Evaluation in 2022

Ziel 3.5: Verbesserung des Zugangs zum Budget für Arbeit	
Maßnahme	Entwicklung von Informationsmaterial, auch in einfacher Sprache, zum Budget für Arbeit für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.
Begründung	Die Informationslage zum Budget für Arbeit ist aktuell nicht optimal und das Budget für Arbeit wird aktuell kaum in Anspruch genommen.
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung und Anspruchsvoraussetzung für eine WfbM mit Abschluss des Eingangsverfahrens sowie dem Berufsbildungsbereiches; Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der LHP
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Koordination für BTHG (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AK Arbeit und Beschäftigung der PSAG Beirat für Menschen mit Behinderung Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) PSAG Psychiatriekoordination (AG 3801)
Finanzrahmen	Sachkosten 1.000 € (2019-2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es gibt Informationsmaterial, auch in einfacher Sprache, zum Budget für Arbeit. 0 (erwartetes Ergebnis): Es gibt Informationsmaterial zum Budget für Arbeit. -1 (weniger als erwartet): Es gibt kein Informationsmaterial zum Budget für Arbeit.
Evaluation	Anpassung der Informationsmaterialien im Jahr 2021 durch die Koordination für BTHG (AG 3801)

Lebensbereich Wohnen

Ziel 4.1: Schaffung eines niederschweligen Wohnangebotes für Menschen mit schweren psychischen Störungen	
Maßnahme	Initiierung und Etablierung eines niederschweligen und ggfs. geschlechtersensiblen Wohnangebotes, außerhalb des Obdachs, für Menschen, die schwere psychische Störungen und keine Krankheitseinsicht haben.
Begründung	Aktuell gibt es für Menschen mit schweren psychischen Störungen nur <i>Wohnen im Kiez</i> mit der hohen Zugangsvoraussetzung der EGH. Ein vergleichbares Wohnangebot für Menschen, die schwere psychische Störungen haben und wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, gibt es aktuell in Potsdam nicht. Eine solche Wohnform kann die Möglichkeit bieten, dass die Menschen freiwillige Begleitungsangebote in Anspruch nehmen und Zugang zum weiteren psychiatrischen Versorgungssystem finden, auch unter Berücksichtigung der Aspekte der Beheimatung.
Zielgruppe	Potsdamer und Potsdamerinnen mit schweren psychischen Störungen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos sind
Zeitplan	Ab 2021
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Bereich Wohnen (382) Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AK Wohnungslos PSAG SpDi (3856)
Finanzrahmen	§ 67 SGB XII (evtl. Mischfinanzierung § 53 SGB XII)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Ausschreibung für ein niederschwelliges Wohnangebot für Menschen mit schweren psychischen Störungen war erfolgreich und die ersten Menschen können ab dem 01.01.2022 einziehen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Ausschreibung für ein niederschwelliges Wohnangebot war erfolgreich, es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Kriterien erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Ausschreibung für ein niederschwelliges Wohnangebot für Menschen mit schweren psychischen Störungen war nicht erfolgreich oder fand nicht statt.</p>
Evaluation	Auswertung der Sachberichte und Jahresgespräche

Lebensbereich „Gesunde Lebensmittel“ und „Gesundes Altern“

Ziel 5.1: Verstetigung der KBS für Menschen mit psychischen Störungen	
Maßnahme	Erarbeitung von Möglichkeiten der Finanzierung für die KBS außerhalb von Zuwendung (freiwillige Mittel) sowie Entscheidung und Umsetzung einer Alternative unter Berücksichtigung der Novellierung des BbgPsychKG.
Begründung	Die KBS ist ein unverzichtbares niederschwelliges und anonymes Angebot für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige. Mithilfe der KBS sollen Zugänge zu Hilfen erleichtert und somit die frühzeitige und rechtzeitige Inanspruchnahme dieser Hilfen gefördert werden, um unter anderem stationäre Aufenthalte vermeiden zu können. Ergänzend unterstützt die KBS die Reintegration nach einem stationären Aufenthalt. (MASGF, 2017) Die steigenden Einwohner- und Besucherzahlen müssen sich in der Ausstattung der KBS widerspiegeln. Zudem sollen für die unterschiedlichen Altersgruppen differenzierte Angebote zur Verfügung stehen.
Zielgruppe	Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige
Zeitplan	Ab 2020
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung Bereich Vertrags- und Verwaltungsmanagement (381) Büro für Chancengerechtigkeit und Vielfalt (904) PSAG
Finanzrahmen	Sach- und Personalkosten inkl. Zuwendungen des MASGF: 200.000 €/Jahr (ab 2020) Die Zuwendungshöhe des MASGF pro kreisfreie Stadt bzw. Landkreis für KBS beträgt aktuell 43.500 €/Jahr und ist anteilig zur Finanzierung von Personalkosten zu verwenden (MASGF, 2017). In den Jahren 2017 und 2018 wurde die KBS im Rahmen der Zuwendung der LHP inkl. Zuwendung vom Land mit jeweils insgesamt 127.627 € gefördert. ¹⁰
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es wurde eine alternative und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit realisiert. 0 (erwartetes Ergebnis): Es liegt eine Entscheidung über eine

¹⁰ Aktuell wird das BbgPsychKG novelliert, sodass möglicherweise die KBS als Pflichtangebot gesetzlich verankert wird. Außerdem wird die Förderrichtlinie des FB 38 angepasst, sodass Neuerungen entstehen können.

	alternative und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit vor. -1 (weniger als erwartet): Es wurde keine alternative und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit realisiert.
Evaluation	Strukturierte Sachberichte mit zahlenmäßigem Nachweis; Jahresgespräche mit der KBS

Ziel 5.2: Verstetigung des Angebotes „Antidepressiva – das andere Kabarett“

Maßnahme	Die Finanzierung vom Kabarett wird sichergestellt sowie Mittel für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Verfügung gestellt, sodass neue Teilnehmer gewonnen werden können und das Fortbestehen des Kabarett nachhaltig gesichert werden kann.
Begründung	Bisher gibt es nur wenige öffentlichkeitswirksame Angebote (z.B. Kabarett Antidepressiva), bei dem sich Menschen mit einer psychischen Störung ehrenamtlich engagieren können. Durch ehrenamtliches Engagement wird das Selbstwertgefühl gesteigert und durch Begegnungen mit anderen Menschen können Stigmatisierungen in der Gesellschaft reduziert werden. Dieses wichtige Angebot ist zu sichern.
Zielgruppe	Psychiatrieerfahrene Menschen in der LHP
Zeitplan	Ab 2020
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Beirat für Menschen mit Behinderung Bereich Vertrags- und Verwaltungsmanagement (381) Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) Koordination für BTHG (AG 3801) PSAG
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 12.000 € (ab 2020)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Das Kabarett zeichnet sich durch stabile Teilnehmerzahlen sowie mindestens 5 Auftritte pro Jahr aus. 0 (erwartetes Ergebnis): Das Kabarett hat weniger als 5 Auftritte pro Jahr. -1 (weniger als erwartet): Das Kabarett existiert in der LHP.
Evaluation	Strukturierte Sachberichte mit zahlenmäßigem Nachweis, Jahresgespräch mit der Leitung des Kabarett

Ziel 5.3: Unterstützung der Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes

Maßnahme	Etablierung einer Austauschmöglichkeit (in Form von Selbsthilfegruppe – SHG oder Einzelberatung) für Angehörige bzw. des nahen sozialen Umfelds von Menschen mit psychischen Störungen sowie Steigerung des Bekanntheitsgrades der SHG bei den Potsdamer Bürgern und Bürgerinnen mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit.
Begründung	Angehörige bzw. das nahe Umfeld von Menschen mit psychischen Störungen sind oftmals wichtige Bezugspersonen in Krisen, übernehmen teils eine große Verantwortung und erleben die möglichen starken persönlichen Veränderungen ihres Angehörigen als sehr belastend. Diese vielfältigen Erfahrungen und Belastungen können eine große Unsicherheit auslösen und zu dem Wunsch führen, sich mit ähnlich betroffenen Angehörigen oder mit einer Fachkraft auszutauschen. Die seit Anfang 2018 bestehende SHG ist aktuell durch schwankende Teilnehmerzahlen gekennzeichnet. Um das wichtige Angebot der SHG sowie der Einzelberatung zu etablieren und zu sichern, sind öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erforderlich.
Zielgruppe	Angehörige bzw. das nahe soziale Umfeld von Menschen mit psychischen Störungen
geplant	ab 2019 fortlaufend
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Allianz für die Selbsthilfe Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) PSAG Psychoseseminar SEKIZ SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sachkosten: 1.000 € (ab 2019 fortlaufend)
Kriterien der Zielerreichung	+1 mehr als erwartet): Initiierungen von spezifischen SHG für Angehörige abhängig von der jeweiligen Beziehungsebene (Eltern, erwachsene Kinder oder Partner). 0 (erwartetes Ergebnis): Regelmäßiges Stattfinden der SHG mit konstanter Teilnehmerzahl unabhängig von der jeweiligen Beziehungsebene. -1 (weniger als erwartet): Unregelmäßiges Stattfinden der SHG unabhängig von der jeweiligen Beziehungsebene.
Evaluation	Jahresgespräche zw. Leitung der SHG und der Psychiatriekoordination.

Ziel 5.4: Förderung der Gesundheit von Angehörigen bzw. des nahen sozialen Umfeldes

Maßnahme	Sensibilisierung von Angehörigen und Multiplikatoren zu allgemeinen Angeboten der Gesundheitsförderung (z.B. Entspannungs- und Bewegungsangebote) für Angehörige bzw. des nahen Umfelds von Menschen mit psychischen Störungen mithilfe von Öffentlichkeitsmaßnahmen.
Begründung	Angehörige haben vielfältige Belastungen (Jungbauer et al., 2001). Das Entspannungs- und Bewegungsangebot verfolgt den Ansatz der Gesundheitsförderung, sodass Angehörige auch weiterhin ein verlässlicher Partner sein können.
Zielgruppe	Angehörige bzw. das nahe Umfeld von Menschen mit psychischen Störungen
Zeitplan	ab 2020
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Klinikum EvB) Klinikum Westbrandenburg GmbH Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) PSAG Psychoseseminar SEKIZ/Allianz für die Selbsthilfe SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 5.000 € (fortlaufend ab 2019)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es finden jährlich öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen statt. 0 (erwartetes Ergebnis): Es findet einmalig eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme (z.B. Aktionstag) statt. -1 (weniger als erwartet): Es finden keine öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen statt.
Evaluation	Auswertung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. Besucherzahlen, Steigerung der Nutzerzahlen des Online-Wegweisers)

Ziel 5.5: Förderung der seelischen Gesundheit von geflüchteten Menschen

Maßnahme I	Mit Schlüsselpersonen/Multiplikatoren aus der Flüchtlingsarbeit (Flüchtlingspfarrer, Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst etc.) in Potsdam werden leitfadengestützte Interviews geführt, um die Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche von Geflüchteten zum Thema seelische Gesundheit zu erheben. Ergänzend wird eine Abfrage im Rahmen der SOGU-Runde stattfinden.
Begründung	In dem Psychatriekonzept wurden die Bedarfslagen sowie das Erfahrungswissen von Geflüchteten nicht direkt erhoben. Mithilfe der Informationen von Schlüsselpersonen/Multiplikatoren können mögliche Versorgungsbedarfe abgeleitet werden.
Zielgruppe	Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Wohnungen
Zeitplan	ab 2019 fortlaufend
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Flüchtlingsfragen (GB 3)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	„Gesprächsrunde zu Geflüchteten in der Aue“ Beauftragte für Migration und Integration (904) Bereich Soziale Leistungen und Integration (383) Bereich Statistik und Wahlen (156) FB Kinder, Jugend und Familie (FB 35) GU's Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst PSAG SOGU-Runde SpDi (3856)
Finanzrahmen	Keine zusätzlichen Kosten
Kriterien der Zielerreichung /	+1 (mehr als erwartet): Jährlicher Austausch über die aktuellen Entwicklungen zum Thema seelische Gesundheit von Geflüchteten mit Schlüsselpersonen und Geflüchteten selbst. 0 (erwartetes Ergebnis): Einmalige Durchführung von leitfadengestützten Interviews mit Schlüsselpersonen und Auswertung der Ergebnisse zum Thema seelische Gesundheit von Geflüchteten. -1 (weniger als erwartet): Einmalige Durchführung eines Gespräches mit Schlüsselpersonen zum Thema seelische Gesundheit von Geflüchteten.
Evaluation	Jährliche Rücksprache mit der Beauftragten für Migration und Integration sowie mit der Koordination für Flüchtlingsfragen, um die Ergebnisse und mögliche Rückschlüsse abzustimmen.

Maßnahme II	Veranstaltung für Mitarbeitende der Potsdamer GU zu psychosozialen und psychiatrischen Themen und den Umgang mit Bewohnern z.B. im Rahmen einer „Sonder-SOGU-Runde“ (Fachtag).
Begründung	Mitarbeitende in den GU sind in der Regel hinsichtlich psychischer Basissymptome nicht geschult.
Zielgruppe	Mitarbeitende in den GU
Zeitplan	ab 2019 fortlaufend
Priorität	1 = höchste Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801) Koordination für Flüchtlingsfragen (GB 3)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	„Gesprächsrunde zu Geflüchteten in der Aue“ AG Asyl, HzL und Integration (3831) Beauftragte für Migration und Integration (904) Bereich Soziale Leistungen und Integration (383) Fachzentrum für Soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration von FaZIT PSAG SOGU-Runde SpDi (3856)
Finanzrahmen	Honorarkosten: 1.000 € (2019 – 2021)
Kriterien der Zielerreichung /	+1 (mehr als erwartet): Jährliche Durchführung einer Schulung. 0 (erwartetes Ergebnis): Einmalige Durchführung einer Schulung im Rahmen einer „Sonder-SoGu-Runde“. -1 (weniger als erwartet): Die Schulung wird vorbereitet und organisiert.
Evaluation	Jährliche Rücksprache in der SOGU-Runde, um den aktuellen Bedarf zu erheben.

Ziel 5.6: Schaffung eines Informationsstandes zu Unterstützungsangeboten für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten

Maßnahme	Die Angebote für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten werden in einem spezifischen Flyer sowie digital im Online-Wegweiser veröffentlicht. Der Flyer soll mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen bei den Potsdamer Bürgern und Bürgerinnen sowie den Multiplikatoren bekannt gemacht werden.
Begründung	Im AK Traumanetzwerk wurde berichtet, dass Menschen von Gewalt- und Sexualstraftaten sowie Fachkräfte nicht zwangsläufig die möglichen Unterstützungsangebote in der LHP kennen.
Zielgruppe	Menschen, die von Gewalt- und Sexualstraftaten betroffen sind; Fachkräfte
Zeitplan	2019
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AK Traumanetzwerk PSAG
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 2.000 € (2019-2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Der Flyer ist gedruckt, verteilt und online veröffentlicht. Ein Nachdruck ist erforderlich. 0 (erwartetes Ergebnis): Der entwickelte Flyer ist gedruckt. -1 (weniger als erwartet): Der Flyer wurde nicht entwickelt.
Evaluation	Systematische Erfassung der Verteilerorte der Flyer durch den AK Traumanetzwerk. Der Wegweiser wird einmal jährlich von dem AK Traumanetzwerk aktualisiert.

Ziel 5.7: Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten	
Maßnahme	Sicherstellung der Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten.
Begründung	Die sozialpädagogische Begleitung von Opfern von Gewalt-, und Sexualstraftaten wird aktuell über Zuwendung von freiwilligen Mitteln finanziert. Das Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist z.B. die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten. Traumatisierte Menschen können an Traumafolgestörungen mit dauerhaften sozialen und beruflichen Einschränkungen leiden. Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird auf eine vorzunehmende Reform des sozialen Entschädigungsrechts verwiesen (Z. 4397 ff.). Der Gewaltbegriff wird durch psychische Gewalt ergänzt und niederschwellige und unbürokratische Hilfen, z. B. sog. Traumaambulanzen, sollen zur Verfügung stehen (Z. 4400 ff.).
Zielgruppe	Menschen, die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten sind
Zeitplan	2020/21
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	AK Traumanetzwerk PSAG
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 20.000 € (2020-2021)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die Finanzierung ist sichergestellt. 0 (erwartetes Ergebnis): Eine kurzfristige Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt weiterhin über Zuwendung. -1 (weniger als erwartet): Die Finanzierung ist unklar.
Evaluation	Strukturierte Sachberichte mit zahlenmäßigem Nachweis

Ziel 5.8: Förderung der Gesundheitskompetenz von Senioren und Seniorinnen zu seelischer Gesundheit

Maßnahme	Sensibilisierung von Senioren und Seniorinnen und Multiplikatoren zu seelischer Gesundheit im Alter allgemein und im Speziellen zu depressiven Störungen und Aspekten der Prävention. Bereits bestehende Informationsbroschüre, z.B. der BZgA, sind bei etablierten Veranstaltungen oder Angeboten (z.B. Seniorenwoche, Lauffest, Bildungsforum, Pflegestützpunkt etc.) zu nutzen und bei Multiplikatoren bekannt zu machen. Ein spezifischer Flyer für Senioren und Seniorinnen zu seelischer Gesundheit ist ergänzend zu entwickeln.
Begründung	Im Gegensatz zu Demenzen werden Depressionen im Alter trotz der Prävalenz von 8-10% (Wittchen et al., 2010) aktuell noch zu wenig thematisiert. Häufig werden Symptome von Depressionen den normalen Begleiterscheinungen des Älterwerdens zugeordnet (RKI, 2009). Möglichen Rückzugstendenzen soll entgegengewirkt werden.
Zielgruppe	Zukünftige Senioren/Seniorinnen 55 – 65 Jahre und Senioren/Seniorinnen ab 65 Jahre sowie das soziale Umfeld; Multiplikatoren
Zeitplan	ab 2019 fortlaufend
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen Begegnungshäuser, Treffpunkt Freizeit Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) Fachkräfte Pflegestützpunkt der LHP PSAG Seniorenbeirat der LHP SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sachkosten: 2.000 € (2019; 2020/21)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die Broschüre und der Flyer sind nachzubestellen und bei den relevanten Multiplikatoren (z.B. siehe unterstützende Kooperationen) bekannt. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Flyer ist entwickelt und gedruckt. Die Broschüren wurden verteilt. -1 (weniger als erwartet): Der Flyer ist noch in der Entwicklung. Die Broschüren wurden verteilt.
Evaluation	Jährliche Auswertungsgespräche mit dem Seniorenbeirat zum Thema seelische Gesundheit

Ziel 5.9: Sicherstellung von Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA) für Menschen mit einer psychischen Störung

Maßnahme	Finanzierung von AuA für Menschen mit einer psychischen Störung und Pflegegrad (gemäß § 45a SGB XI).
Begründung	Ab dem 01.01.2017 haben alle Menschen mit einem Pflegegrad einen Anspruch auf 125 €, welcher für AuA eingesetzt werden kann. Die Finanzierung von AuA erfolgt jeweils hälftig von den Pflegekassen und der Kommune. Seit 2018 wird das Angebot „Help to go“ für Menschen mit psychischen Störungen über Zuwendung finanziert. Im Rahmen des Angebots werden von ehrenamtlich engagierten Bürgern und Bürgerinnen Betreuungen von Menschen mit psychischen Störungen übernommen.
Zielgruppe	Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einem Pflegegrad, pflegende Angehörige
Zeitplan	fortlaufend
Priorität	1 = höchste Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität <input type="checkbox"/>
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	Bereich Vertrags- und Verwaltungsmanagement (381) Ernst von Bergmann Sozial gGmbH Pfleigestützpunkt der LHP PSAG SHG für Angehörige SpDi (3856)
Finanzrahmen	Sach- und Honorarkosten: 3.000 € (ab 2020)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es existieren anerkannte Angebote gemäß § 45a SGB XI. Für AuA gibt es ausreichend ehrenamtlich Engagierte. AuA wird von Menschen mit einer psychischen Störung und einem Pflegegrad in Anspruch genommen. Die Finanzierung ist mittelfristig gesichert.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es existieren anerkannte Angebote gemäß § 45a SGB XI. Es gibt nicht ausreichend ehrenamtlich Engagierte. Die Finanzierung ist kurzfristig gesichert.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es existieren anerkannte Angebote gemäß § 45a SGB XI. Aber AuA kann nur sporadisch in Anspruch genommen werden und die Finanzierung ist nicht gesichert.</p>
Evaluation	Jahresgespräch mit Anbietern von AuA für Menschen mit psychischen Störungen

Ziele ohne direkte Einflussnahmemöglichkeit der LHP

Ziel 6.1: Verortung einer Rehabilitation für Menschen mit psychischen Störungen (RPK) in der LHP	
Maßnahme	Unterstützung möglicher Akteure bei der Zulassung einer RPK in der LHP in Form von Gesprächen und Verortung des Themas in AG und Netzwerken.
Begründung	Aktuell gibt es weder in der LHP noch im Land Brandenburg eine RPK. Die nächst gelegene RPK ist in Magdeburg. Eine RPK in Potsdam ist erstrebenswert, sodass Potsdamer Bürgern und Bürgerinnen bei Bedarf eine medizinische und berufliche Rehabilitation wohnortnah zur Verfügung steht, um den beruflichen Wiedereinstieg bestmöglich vorzubereiten. Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird in Zeile 4351 ff. darauf verwiesen, dass für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit psychischen Störungen, der Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessert werden soll.
Zielgruppe	mögliche Anbieter einer RPK
Zeitplan	o. J.
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	GB 3 PSAG
Finanzrahmen	Kostenträger können die folgenden Rehabilitationsträger sein: GKV, PKV, RV oder Bundesagentur für Arbeit
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es gibt in der LHP eine RPK. 0 (erwartetes Ergebnis): Es finden ergebnisoffene Gespräche bzgl. einer RPK statt. -1 (weniger als erwartet): Es gibt in der LHP weiterhin keine RPK.

Ziel 6.2: Verbesserung der Versorgung durch psychiatrische häusliche Krankenpflege in der LHP	
Maßnahme	Unterstützung bei der Etablierung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege in der LHP durch Gespräche und Verortung des Themas in AG und Netzwerken.
Begründung	Psychiatrische häusliche Krankenpflege wird in der LHP z.B. durch Anbieter aus Brandenburg/Havel übernommen. Ziel der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege ist u.a., dass die Menschen ihren Alltag anhand ihrer Möglichkeiten selbstständig bewältigen und z.B. Therapiemaßnahmen in Anspruch nehmen (G-BA, 2018).
Zielgruppe	Ambulante Pflegedienste in der LHP
Zeitplan	o. J.
Zuständigkeit	Psychiatriekoordination (AG 3801)
Anzustrebende unterstützende Kooperationen	GB 3 Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384) PSAG
Finanzrahmen	Kostenträger: GKV (§ 37 SGB V) oder die Unfallversicherungsträger (§ 32 SGB VII)
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es gibt weitere Anbieter psychiatrischer häuslicher Krankenpflege in der LHP.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es finden ergebnisoffene Gespräche bzgl. psychiatrischer häuslicher Krankenpflege statt. Es gibt weitere Anbieter, die sich vorstellen können, ambulante psychiatrische Krankenpflege anzubieten.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es gibt keine weiteren Anbieter psychiatrischer häuslicher Krankenpflege in der LHP.</p>





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0798

öffentlich

Betreff:

Klarheit bei den Kita-Gebühren

Einreicher: Fraktionen SPD und CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

08.11.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei den Kita-Gebühren für Klarheit zu sorgen und den gegen die Landeshauptstadt Potsdam erhobenen Vorwürfen zu begegnen bzw. sie auszuräumen. Dazu sind alle Kalkulationen offenzulegen und transparent und nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere sind dabei die Finanzierungsquellen sowie die Kostenstellen der Träger zu veröffentlichen, um ein schlüssiges Gesamtbild des Systems der Kitafinanzierung zu erhalten. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt zuzuleiten, um dort Berücksichtigung finden zu können.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende

M. Finken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Vorwürfe seitens des KiTa-Elternbeirates sowie der AWO erwecken den Eindruck, das System der Kita-Finanzierung in Potsdam sei fehlerhaft. Bei anderen Gebäuhrentatbeständen der kommunalen Daseinsvorsorge wie z.B. Wasser/Abwasser oder Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind regelmäßig detaillierte Kalkulationen Bestandteil der Beschlussvorlagen. Bei der Kitafinanzierung fehlte in der Vergangenheit eine entsprechende Grundlage.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0420

Betreff:

öffentlich

Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 06.06.2018

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.06.2018	Jugendhilfeausschuss		X

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein nicht förmliches Auswahlverfahren für einen Träger zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam durchzuführen.
2. Die Grundlage für das nicht förmliche Auswahlverfahren bildet der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849). Die geplante Einrichtung im Kita-Bedarfsplan enthalten. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Beschlusses (DS 17/SVV/0849) mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten (gem. §§ 1, 12 KitaG und § 80 SGV VIII) beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Prüfkriterien (Anlage 1) zur Auswahl des Trägers.
4. Eine Auswahlkommission prüft und bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vorgenannten Prüfkriterien. Die Auswahlkommission ist zu bilden aus:
 - drei VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses,
 - drei VertreterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie,
 - einen Vertreter/einer Vertreterin der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG1)
5. Das Votum der Auswahlkommission dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die Kosten des laufenden Betriebs. Diese Aufwendungen sind bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung und in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt und enthalten.

Die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätte bilden die Beschlüsse Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) und KitaFR 2017 (DS 16/SVV0673). In der Folge der vorangegangenen Beschlüsse hat der zukünftige Träger der Einrichtung Anspruch auf Finanzierung nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der KitaBKNV in Ausgestaltung der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

Die geplante Einrichtung in der Gartenstraße, 14476 Potsdam ist im Beschluss zum Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) enthalten. Mit der Ernennung eines bestimmten Trägers für die Kindertagesstätte sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist in den Planungen des Gesamthaushalts des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849) sieht die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam im Potsdamer Ortsteil Fahrland vor. Die geplante Einrichtung wird durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) errichtet und kann ihren Betrieb voraussichtlich ab Ende des Jahres 2019 aufnehmen. Die ursprüngliche Berechnung sah für die Fläche in der Gartenstraße, Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288 eine Kapazität von 90 Kita-Plätzen vor. Nach aktueller Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks durch den KIS kann auf der o. g. Fläche eine Kita mit ca. 120 Plätzen realisiert werden. Aufgrund der steigenden Kita-Bedarfe im OT Fahrland wird die Einrichtung mit einer Kapazität von 120 Kita-Plätzen im Kita-Bedarfsplan 2018/2019 Berücksichtigung finden. Der KIS hat durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Aufgabenstellung erhalten, die höchstmögliche Kapazität umzusetzen.

Gemäß des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam werden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben. Deshalb führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein nicht förmliches Auswahlverfahren zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service in der Gartenstraße, 14476 Potsdam neu zu errichtenden Kindertagesstätte im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt, wie bei allen Einrichtungen innerhalb des Kita-Bedarfsplans, nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und den einschlägigen Festlegungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Auswahl des freien Trägers soll im Rahmen eines nicht förmlichen Auswahlverfahrens mit folgenden Phasen erfolgen:

1. Eröffnungsphase mit öffentlicher konkreter Leistungsbeschreibung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufs.
2. Prüfphase: Prüfung der Angebote durch die Auswahlkommission anhand der Bewertungsmatrix sowie ggf. Auswahlgespräch
3. Abschlussphase: Ergebnisfeststellung und Bestätigung des neuen Trägers durch den JHA

Grundlage für die seitens der Verwaltung erarbeiteten Prüfkriterien (vgl. Anlage 1) sind folgende Gesetze, Beschlüsse und Empfehlungen:

- Konzeptgliederung nach Pedro Graf (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2007)
- Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018 (DS 17/SVV/0849)
- Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017 vom 07.10.2016 (DS 16/SVV/0673)
- §§ 74 SGB VIII sowie 12, 14, 16 KitaG

Bewertungsanalyse:**Kita Gartenstraße**

Träger: _____

Datum: _____

Ifd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Allgemeine Voraussetzungen							
1	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeitsnachweis ist nicht vorhanden bzw. keine Angaben	—	Gemeinnützigkeitsnachweis ist vorhanden		1	
2	Träger-Leitbild	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
3	Eigenerklärung gemäß Anlage	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
4	Schutzauftrag gemäß § 8a i. V. m. § 72 a SGB VIII	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind nicht vorhanden bzw. keine Angaben	Verfahrensbeschreibung ist vorhanden, jedoch keine Vereinbarung mit dem Jugendamt	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind vorhanden		2	
II. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit							
5	Träger ist Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Gemeinwesen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	—	ist gegeben		1	
6	Trägervertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien oder trägerübergreifenden Regional- oder Facharbeitskreisen gegeben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Regional- und Facharbeitskreisen gegeben		2	
7	Öffentlichkeitsarbeit	keine Öffentlichkeitsarbeit bzw. keine Angaben	unregelmäßig bzw. nur ansatzweise	regelmäßig und kontinuierlich		1	
III. Konzept und Umsetzung							
8	Ausgangslage (warum?)* <input type="checkbox"/> Bestands- und Bedarfsanalyse	keine Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen oder dem Umfeld der Einrichtung	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und dem Umfeld der Einrichtung		2	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Zielgruppen (für wen?) *	keine Benennung von Zielgruppen	Zielgruppen benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Zielgruppen benannt und leiten sich aus der Ausgangslage ab (Kinder und Eltern)		2	
10	Allgemeine Ziele (wohin?)*	keine Benennung von Zielen	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele leiten sich aus der Ausgangslage ab plus Grundsätze der elementaren Bildung, Bildungsverständnis, Selbstverständnis der Erzieherin, Ganzheitliche Bildung		2	
11	Inhalte (was?)* <input type="checkbox"/> Bildung, Betreuung und Erziehung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern <input type="checkbox"/> Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen	keine Beschreibung von Inhalten	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander jedoch nicht aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Pädagogische Ausrichtung/ Schwerpunkte, Partizipation, interkulturelle Erziehung und Bildung, Gender-Mainstreaming, Gestaltung von Übergängen, Kooperationen, Elternmitwirkung, -information und -beratung, Sozialraumorientiertes Arbeiten, Interne Organisation und Kommunikation		3	
12	Methoden (wie?)* <input type="checkbox"/> Alltagsgestaltung <input type="checkbox"/> Projekte und Feriengestaltung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit der Schule	keine Beschreibung von Methoden	Methoden beschrieben, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Methoden beschrieben, leiten sich aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Angebots- und Programmstruktur, Umsetzung zielgruppenspezifische Angebote, Spielphasen, Entscheidungsstrukturen, Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen, Balance zwischen Bewegung, Ruhe und Entspannung		3	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)* <input type="checkbox"/> Raum- und Funktionsraumprogramm <input type="checkbox"/> Außenflächenplan	keine Angaben zu räumlichen Rahmenbedingungen	räumliche Aspekte teilweise berücksichtigt (z.B. nur innerhalb, nicht jedoch außerhalb des Objektes)	räumliche Rahmenbedingungen inner- und außerhalb des Objektes voll berücksichtigt		2	
14	Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)* <input type="checkbox"/> Anforderungsprofile der MitarbeiterInnen <input type="checkbox"/> Teamarbeit <input type="checkbox"/> Multiprofessionalität	keine Angaben zu personelle Rahmenbedingungen	personelle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt (z. B. pädagogische Fach- und/oder ehrenamtliche Kräfte/oder multiprofessionelle Teams)	personelle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Teamarbeit, plus Multiprofessionalität, Aufgabenverteilung und Kooperationsprinzipien, Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, Dienstplangestaltung		2	
15	Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)* <input type="checkbox"/> Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam <input type="checkbox"/> Elternbeiträge <input type="checkbox"/> Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten	keine Angaben zu sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Berücksichtigung und Anpassung der Elternbedarfe zu Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten Kooperation mit dem Jugendamt		2	
16	Evaluation (wie weiter?)* <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und- entwicklung	keine Angaben zur Evaluation	Form und/oder Turnus der Evaluation beschrieben, aber nicht festgelegt	Form und Turnus der Evaluation festgelegt (Qualitätssicherungssystem, z.B. Qualitätshandbuch, Zertifizierung, Qualitätsausbau)		3	

*vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung.2.Auflage Alling 1996



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0814

Betreff:

öffentlich

Mitgliedschaft im AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 01.11.2018

Eingang 922: 01.11.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beantragung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, im AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Mitgliedsbeitrag für kommunale Jugendämter beträgt bei bis zu 200.000 Einwohnern mindestens 80 EURO jährlich und wird durch Minderaufwendungen gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der AFET (Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag) initiiert und begleitet die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der erzieherischen Hilfen durch die Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen für Bund und Länder, pädagogischen Richtlinien, fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe sowie durch die Herausgabe von Arbeitshilfen und die Durchführung von Expertenhearings. Der Verband vernetzt die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit, um ihre Erfahrungen transparent zu machen sowie gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Darüber hinaus behandelt der Verband Rechts-, Grundsatz- und Konzeptionsfragen erzieherischer Hilfen und nimmt Einfluss auf Ausbildung, Fortbildung und Berufspraxis.

Der Verband versteht sich als Plattform für den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. In diesem Sinne gewährleistet der Verband durch Fachtagungen, Fortbildungen und Expertenforen den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und verstärkt die Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Erziehungshilfe.

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Hannover gestaltet die fachliche Arbeit des Verbandes und koordiniert die Verbandsorgane des AFET, den Vorstand, zwei Fachausschüsse und einen Beirat.

Die Gremien sind besetzt mit Fach- und Leitungskräften aus Ministerien, Landesjugendämtern, Jugendämtern, freien Trägern, Fachverbänden und Hochschulen.

Der Verband wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, und Jugend gefördert.

Zur Geschichte und Entwicklung des AFET:

1906 wurde der erste Allgemeine Fürsorge-Erziehungs-Tag (A.F.E.T) nach Breslau einberufen. 1912 wurde der A.F.E.T. e.V. in das Vereinsregister eingetragen mit dem satzungsgemäßen Zweck „(...) persönliche Fühlung (...) zu schaffen und die Sache der Fürsorge-(Zwangs-)Erziehung auf jede Weise zu fördern“ (Satzung 5. Februar 1912). Im Laufe seines Bestehens gab der AFET Impulse zur Qualifizierung öffentlicher Erziehung und öffnete sich über die Einrichtungen hinaus für Dienste, Behörden und Verbände der Erziehungshilfe. Eine generelle Neuorientierung und Umstrukturierung der Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mündete 1990/91 in die Einführung des SGB VIII, damit zum Wandel von der Fürsorgeerziehung zur Erziehungshilfe, weshalb der Verband seinen Namen erstmals änderte. In den Folgejahren veränderten sich die Anforderungen an die Fachpraxis weiter gravierend. Die damit einhergehenden, sich verändernden Erfordernisse an verbandliche Arbeit führten zur erneuten Umstrukturierung des Verbandes und zur Anpassung der Satzung an diese Veränderungen im Jahr 2004. Seitdem trägt In diesem Zusammenhang wurde der Name nochmals verändert in *AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.*

Der AFET bietet zudem seit dem Jahr 2000 den Rahmen für die bundesweiten Schiedsstellenkonferenz nach § 78g (1) SGB VIII, in der sich die Schiedsstellenvorsitzenden und Geschäftsführungen bundesweit zum fachlichen Austausch vernetzen.

Die Mitgliedschaft ist aufgrund seiner länder-, träger- und organisationsübergreifenden Struktur breit gefächert. Ministerien, oberste Landesjugendbehörden und 12 Landesjugendämter sind ebenso Mitglieder wie über 100 örtliche Jugendämter (davon bisher 3 brandenburgische Jugendämter) und 330 freie Träger, Trägerverbände, Fachverbände, 19 (Fach-)Hochschulen, Ausbildungsstätten, kommunale Spitzenverbände und Einzelmitglieder. Jährlich erscheinen mehrere fachliche Veröffentlichungen des AFET zur Förderung der Praxis öffentlicher und freier Träger.

Der Mitgliedsbeitrag für kommunale Jugendämter beträgt bei bis zu 200.000 Einwohnern mindestens 80 EURO jährlich.

Nehmen Beschäftigte der Mitgliedskörperschaften an den Fachveranstaltungen des AFET teil, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um ca. 20 Prozent.

Mitarbeitende des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie nehmen regelmäßig an den Fachveranstaltungen des AFET teil.

Durch die Mitgliedschaft im AFET ist es möglich, in den vielfältigen Gremien mitzubestimmen, welche thematischen Schwerpunkte bundesweit, inhaltlich und strategisch in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert werden sollen.

Es werden durch die Mitglieder Strategien und Positionen erarbeitet, um die Kinder- und Jugendhilfe effizienter zu gestalten.

Dies fördert die fachliche Qualität im eigenen Haus und mit den freien Trägern.

Mit der Einführung des § 79a SGB VIII sind sowohl die freien Träger als auch der öffentliche Träger zur Qualitätsentwicklung aufgefordert. Durch die Mitgliedschaft beim Fachverband AFET werden vielfältige Impulse gesetzt, die diesen gesetzlichen qualitativen Auftrag stützen und innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der Hilfen zur Erziehung so zur Wirkung kommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Mitgliedschaft AFET

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639902 Bezeichnung: Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und übergregionale Aufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	454.849	416.100	425.200	234.800	244.500	254.000	1.574.600
Ertrag neu	454.849	416.100	425.200	234.800	244.500	254.000	1.574.600
Aufwand laut Plan	3.835.761	4.582.000	4.599.700	4.833.800	5.057.000	5.015.100	24.087.600
Aufwand neu	3.835.761	4.582.080	4.599.780	4.833.880	5.057.080	5.015.180	24.088.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-3.380.912	-4.165.900	-4.174.500	-4.599.000	-4.812.500	-4.761.100	-22.513.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-3.380.912	-4.165.980	-4.174.580	-4.599.080	-4.812.580	-4.761.180	-22.513.400
Abweichung zum Planansatz	0	-80	-80	-80	-80	-80	-400

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 3639902 Bezeichnung Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und übergregionale Aufgaben gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Mitgliedsbeitrag für kommunale Jugendämter beträgt bei bis zu 200.000 Einwohnern mindestens 80 EURO jährlich.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0889

öffentlich

Betreff:

Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze es in Babelsberg mittel- und langfristig gibt. Der Stadtverordnetenversammlung ist im März 2019 zu berichten.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Babelsberg besteht laut Kita-Bedarfsplan (18/SVV/0614) aktuell eine Unterversorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Diese wurde bisher durch die angrenzenden Sozialräume sowie in Teilen durch den zum Sozialraum IV gehörenden Planungsraum 401 (Zentrum Ost) aufgefangen. Die Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam geht für den Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) von einem Bevölkerungswachstum von ca. 4.500 Menschen von 2018 bis 2035 aus. Zusätzliche Plätze sind im aktuellen Kita-Bedarfsplan für die Planungsräume 401 (Zentrum Ost) und 402 (Babelsberg Nord) vorgesehen. Jedoch reichen diese nicht aus, um die aktuelle Unterversorgung des Sozialraums IV zu decken.

Aus dem Bevölkerungswachstum ergibt sich die Notwendigkeit nach zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen. Die Bevölkerungsprognose geht für den Sozialraum IV insgesamt von ca. 150 mehr Kindern unter 3 Jahren und 250 mehr Kindern von 3 bis unter 6 Jahren aus.

Von den dem Kita-Bedarfsplan zugrunde gelegten Versorgungsquoten entsteht durch das Bevölkerungswachstum ein zusätzlicher Bedarf von ca. 110 Krippen- und 250 Kindergartenplätzen. Die zusätzlichen Kinderzahlen werden in der Prognose vor allem dem Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) zugeordnet. Im Sinne einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit Kita-Plätzen wäre es erstrebenswert, wenn zusätzliche Plätze in diesem Planungsraum errichtet werden. In jedem Fall sind im Sozialraum IV weitere zusätzliche Kita-Plätze erforderlich.

Über die im Kita-Bedarfsplan berücksichtigten Vorhaben hinaus wurde bereits angeregt, auf der Brachfläche an der Glasmeisterstraße eine zusätzliche Kita zu errichten. Darüber hinaus sind weitere Vorhaben erforderlich.